

Schluchsee

RUNDSCHAU

53. Jahrgang

Donnerstag, 19. Dezember 2024 • Nr. 51/52



Weihnachtsgruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Freunde
der Gemeinde Schluchsee,

*Es ist besser,
ein einziges kleines Licht anzuzünden,
als die Dunkelheit zu verfluchen.
Konfuzius*

Gerade in der dunklen Jahreszeit ist man oft verleitet, seine Umwelt und das Geschehen in der Welt düster zu betrachten. Es fehlt einem der Sonnenschein und die Leichtigkeit der hellen Tage. Die Nachrichten, die jeden Tag in den Medien bekannt werden, tragen oft dazu bei, einen glauben zu lassen, dass die Welt nur aus Unglück und Verbrechen besteht. Wenn wir uns Konfuzius zu Herzen nehmen und immer wieder uns selbst ein kleines Licht entzünden, so können wir die Dunkelheit in und um uns herum bezwingen. Ebenso sagt Konfuzius:

Leben ist ein Gemälde und jeder Tag ist ein Pinselstrich.

Nutzen wir also auch hier die hellen Farben für unsere Pinselstriche und versuchen unser Leben hell, bunt und fröhlich zu gestalten. Natürlich kann das nicht immer gelingen und doch wünsche ich Ihnen und uns allen trotz der Dunkelheit soviel wie möglich helle und glückliche Tage.

Deswegen möchte ich mich auch in diesem Jahr besonders für die vielen hellen Momente der Unterstützung aller Mitglieder im Gemeinde- und Ortschaftsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schluchsee bedanken. Ebenso bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich wohlwollend für die Gemeinde eingebracht haben.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung Schluchsee ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und ein glückliches und vor allem ein helles und gesundes Jahr 2025.

Ihr

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

NOTRUF - NOTDIENSTE - BERATUNG

NOTRUF

Feuerwehr/DRK Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Lenzkirch	07653/964390
Polizeirevier Titisee-Neustadt	07651/9336-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19222
Gift-Notruf	0761/19240
Apothekennotruf	0800/0022833
Telefonseelsorge	0800/1110111
Kinder und Jugendhilfe	0800/1110333
Gewalt gegen Frauen	0800/0116016
ED Netze GmbH - Störungsdienst	07623/921818

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 116 117

Die Telefonnummer 116117 funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit. Der Anruf ist für Sie kostenfrei – egal, ob Sie über das Festnetz oder mit dem Mobiltelefon anrufen. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

Kassenärztliche Notfallambulanz Heliosklinik

Titisee-Neustadt an Wochenenden und Feiertagen:

durchgehend von 10:00 bis 16:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel.: 0761/120 120 00

Hier erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Allgemeine Notfallpraxis Waldshut-Tiengen

Klinikum Hochrhein GmbH, Notfallpraxis Waldshut

Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

APOTHEKEN-NOTDIENST

Donnerstag, 19.12.2024:	Apotheke Grafenhausen, Tel.: 07748 - 2 94 Rathausplatz 2, 79865 Grafenhausen
Freitag, 20.12.2024:	Scheffel-Apotheke, Tel.: 07654 - 9 10 60 Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen
Samstag, 21.12.2024:	Park-Apotheke, Tel.: 07653 - 2 90 Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch
Sonntag, 22.12.2024:	Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07671 - 89 93 Friedrichstr. 1, 79674 Todtnau
Montag, 23.12.2024:	See-Apotheke, Tel.: 07656 - 5 93 Fischbacher Str. 11, 79859 Schluchsee
Dienstag, 24.12.2024:	Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07652 - 9 11 40 Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten
Mittwoch, 25.12.2024:	Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07652 - 9 11 40 Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten
Donnerstag, 26.12.2024:	Titisee-Apotheke, Tel.: 07651 - 82 02 Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee)
Freitag, 27.12.2024:	Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07652 - 9 11 40 Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten
Samstag, 28.12.2024:	Titisee-Apotheke, Tel.: 07651 - 82 02 Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee)
Sonntag, 29.12.2024:	Apotheke Grafenhausen, Tel.: 07748 - 2 94 Rathausplatz 2, 79865 Grafenhausen
Montag, 30.12.2024:	Scheffel-Apotheke, Tel.: 07654 - 9 10 60 Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen
Dienstag, 31.12.2024:	Park-Apotheke, Tel.: 07653 - 2 90 Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch

Weitere Apothekendienste unter www.lak-bw.de
 Apotheken-Notdienst-Finder: Tel. 017 88822 833,
 Handy ohne Vorwahl 22833 und unter www.aponet.de oder
www.lak-bw.notdienst-portal.de

BERATUNG

Sozialstation Schluchsee

Tel.: 07656/515

Sprechzeiten nach Vereinbarung

DRK Haus-Notruf, Mob. Sozial-Dienst Dorfhelferinnenstation

Tel.: 07651/200621

Tel.: 07651/9722338

Mobil: 0176/17612563, stefanie.diemauro@dorfhelferinnenwerk.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.

Tel.: 07651/936260

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

Tel.: 07651/93999

www.onlineberatung-diakonie-baden.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Wilhelm-Stahl-Straße 13, 79822 Titisee-Neustadt (gegenüber der AOK)

Ansprechpartner:

Tamara Schwarzwälder: Tel.: 0761 2187 2979,

tamara.schwarzwaelder@lkbh.de

Wendelin Schuler: Tel.: 0761 2187 2977, wendelin.schuler@lkbh.de

Was macht der Pflegestützpunkt?

Der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald ist eine Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege. Er ist eine Service-stelle für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei, unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sorgentelefon für Erwachsene

Tel.: 07762/807421

täglich von 08.30 - 12.00 Uhr & von 16.00 - 23.00 Uhr

Samstag & Sonntag von 08.30 - 12.00 Uhr & 16.00 - 24.00 Uhr

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Tel.: 0711/25 083 2800

Fax: 36894-455

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg

Tel.: 0761/36122

info@bsusb.org, www.bsusb.org

Rechtsanwalt Notdienst

Tel.: 0761/72773

jede Nacht von 18.00 - 08.00 Uhr

Samstags, Sonn- und Feiertags 24 h

Fachstelle Sucht bwlw – Beratung, Behandlung, Prävention

Adolf-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt

Tel.: 07651/2422

Mittwochs von 09.00 - 16.00 Uhr

Tierschutzverein Hochschwarzwald e.V.

Mobil: 0176/99556125 & 0176/45674676

Festnetz mit AB: 07655/9331389

info@tierschutz-hochschwarzwald.de, www.tierschutz-hochschwarzwald.de

SKM Breisgau-Hochschwarzwald

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Rechtliche Betreuung. Der SKM Breisgau-Hochschwarzwald bietet kostenlose Sprechstage zur eigenen Vorsorge und für Angehörige und Ehrenamtliche, die eine Rechtliche Betreuung führen, an. Die Sprechstage finden im Haus des Caritasverbandes, Hauptstr. 1 in Neustadt statt. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 0761 34621 oder post@skm-breisgau.de ist erforderlich.

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Schluchsee erscheint wöchentlich donnerstags.

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN UND REDAKTIONELLEN TEIL: Bürgermeister Jürgen Kaiser oder die/ der von ihm Beauftragten

VERANTWORTLICH FÜR KIRCHEN- & VEREINSNACHRICHTEN: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL & DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45,

78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

MÜLLABFUHR/ENTSORGUNG

Abholtermine Müllabfuhr



Gelbe Tonne:

Samstag (!), 21. Dezember 2024
Montag, 13. Januar 2025

Biotonne

Montag, 30. Dezember 2024
Montag, 13. Januar 2025

Papiertonne:

Mittwoch, 15. Januar 2025 im Kernort
Donnerstag, 16. Januar 2025 in den Ortsteilen
Mittwoch, 12. Februar 2025 im Kernort
Donnerstag, 13. Februar 2025 in den Ortsteilen
Dresselbach gehört zu den Ortsteilen

Restmüll:

Dienstag (!), 24. Dezember 2024
Donnerstag (!), 09. Januar 2025

Weihnachtsbaumsammlung:

Samstag, 11. Januar 2025

Die Grünschnittsammelstelle ist über die Wintermonate geschlossen.

Die Öffnung im Frühjahr geben wir wieder bekannt.



Schrott- und Elektroschrottnahme

Schrott und Elektroschrott können immer mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr beim Bauhof Schluchsee (Sägackerweg 14) abgegeben werden. Kühlgeräte werden nicht angenommen und müssen im Regionalen Abfallzentrum in Neustadt abgegeben werden.

Am 18. Dezember 2024 hat die Schrott- und Elektroschrottnahme dieses Jahr das letzte Mal geöffnet. Die Annahme öffnet nächstes Jahr das erste Mal am 08. Januar 2025.

RAZ Hochschwarzwald (Regionales Abfallzentrum)

Gewerbestraße 16, 79822 Titisee-Neustadt
Öffnungszeiten

Tag	Uhrzeit	Letzter Einlass
Montag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Freitag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Samstag		
(nur ungerade KW)	09:00 - 13:00 Uhr	12:45 Uhr

Über Weihnachten und Neujahr geschlossen

Das RAZ Hochschwarzwald in Titisee ist vom 24.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen!

Ausfall der Müllabfuhr bei Straßenglätte



Im Winter kann es vorkommen, dass das Entsorgungsunternehmen einzelne Straßenzüge aufgrund von Glätte oder Schnee nicht anfahren kann.

In solchen Fällen gilt die folgende Regelung:

- Falls Müllgefäße am Abfuhrtag witterungsbedingt nicht geleert werden können, bitte die Gefäße noch stehen lassen. Es wird versucht, innerhalb von 2 Werktagen die Leerung nachzuholen.
- Ist auch während dieses Zeitraumes keine Abfuhr möglich, werden die Müllgefäße erst wieder am nächsten regulären Abfuhrtag geleert. Bei Ihrer Gemeindeverwaltung erhalten Sie in diesen Ausnahmefällen für Bio- und Restabfall einen „Winternotfallsack“. Dieser wird bei der nächsten Restmüllabfuhr mitgenommen.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707
www.lkbh.de/alb

WEIHNACHTSBAUMSAMMLUNG

Die Jugendfeuerwehr Schluchsee wird am Samstag, den 11. Januar 2025 ab 8.00 Uhr die Weihnachtsbäume einsammeln.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt wird und
- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgegeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises: Tel. 0761/2187-9707, www.breisgau-hochschwarzwald.de

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises;



Öffnungs- bzw. Schließzeiten

an Weihnachten/Neujahr 2024/2025

Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen bzw. geöffnet:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2024 - 01.01.2025 geschlossen.
- Das **Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald** ist vom 24.12.2024 - 01.01.2025 geschlossen.
- Die **Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach** ist vom 20.12.2024 (ab 12 Uhr) - 13.01.2025 geschlossen.
- Die **Erdaushubdeponie Bader** in Feldberg - Bärental ist vom 21.12.2024 - 12.01.2025 geschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2024 sind bis zum 31.01.2025 gültig!

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

**Bitte machen Sie weiterhin von Terminvereinbarungen
Gebrauch!**

Den jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter
[https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/
verwaltung/ansprechpartner](https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/verwaltung/ansprechpartner)



gemeinde_schluchsee



Gemeinde Schluchsee

Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Silvester

Montag, 23.12.	geschlossen
Dienstag, 24.12. Heiligabend	geschlossen
Mittwoch, 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag	geschlossen
Donnerstag, 26.12. 2. Weihnachtsfeiertag	geschlossen
Freitag, 27.12.	geöffnet
Montag, 30.12.	geöffnet
Dienstag, 31.12. Silvester	geschlossen
Mittwoch, 01.01. Neujahr	geschlossen
Donnerstag, 02.01.	geöffnet
Freitag, 03.01.	geöffnet

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!



REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt ist am
Freitag, 03.01.2025, 09.00 Uhr.

In den Kalenderwochen 52 und 01 erscheint KEINE Schluchseer Rundschau.

Die erste Schluchseer Rundschau im neuen
Jahr erscheint am 09. Januar 2025.

Wir bitten um Beachtung und wünschen frohe
Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue
Jahr!



Räum- und Streupflicht von Gehwegen

Mit dem Einsetzen von Schneefall oder der Bildung von Glätte sind die Eigentümer lt. Streupflichtsatzung der Gemeinde Schluchsee dazu verpflichtet, die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee zu befreien und bei Glätte zu bestreuen. Hierbei bitten wir darum, den beim Fräsen entstehenden Schnee nicht auf die Straße zu befördern. Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit und Mobilität aller Fußgänger.

Alle näheren Informationen finden Sie in der Streupflichtsatzung unter www.gemeinde-schluchsee.de > Rathaus > Satzungen der Gemeinde Schluchsee > Streupflichtsatzung

Einschränkung des Parkens auf öffentlichen Parkplätzen und Straßen

Aufgrund des Winterdienstes dürfen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr keine Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Diese Maßnahme ist notwendig, um einen effizienten Winterdienst zu gewährleisten und die ordnungsgemäße Räumung sowie Streuung der Parkplätze zu ermöglichen.

Ebenso bitten wir darum, keine Fahrzeuge auf den Straßen abzustellen, um den ungehinderten Zugang für die Räum- und Streufahrzeuge zu gewährleisten.

Wasserabrechnung für das Jahr 2024

Wassermessungselbstablesung

In diesen Tagen werden die Ablesebriefe für die Wassermessung versandt.

Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände auf den dafür vorgesehenen Abschnitt einzutragen und uns schnellstmöglich, jedoch bis

Dienstag, den 7. Januar 2025

zurückzusenden. Selbstverständlich können Sie uns Ihren Zählerstand auch

per E-Mail: bausch@schluchsee.de
 per Telefon: 0 76 56 / 77-36
 per Telefax: 0 76 56 / 77-60

mitteilen oder Sie werfen den ausgefüllten Abschnitt einfach in unseren Rathausbriefkasten.

Wir möchten eindringlich darauf hinweisen, dass der Wassermessungszähler auf jeden Fall abgelesen werden muss, auch wenn erst in den vergangenen Wochen ein Zählerwechsel oder Zählereinsatz stattgefunden hat.

Es ist sowohl im Sinne des Wasserkunden als auch im Sinne der Gemeinde, wenn der Wasserverbrauch korrekt abgerechnet werden kann.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Nichtvorliegen der Ablesedaten ein Wasserverbrauch geschätzt werden muss. Eine Korrektur nach der Abrechnung ist somit nicht mehr möglich. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihr Steueramt

Wir suchen Sie!

Bei uns ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

**Amtsleitung für das Finanzwesen
(m/w/d)**

in Vollzeit oder im Jobsharing-Tandem (je ≥ 50 %)

zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung des Haushaltsplans der Gemeinde Schluchsee sowie der Eigenbetriebe Breitband und Wasserversorgung auf Basis des autonomen Finanzprogramms C.I.P.
- Jahresabschlüsse der Gemeinde sowie der Eigenbetriebe Breitband und Wasserversorgung
- Verwaltung und Überwachung des Finanzvermögens und der Kreditverbindlichkeiten
- Umsatzsteuerrecht und Kommunalen Finanzausgleich
- Gebührenkalkulationen
- Teilweise Bearbeitung der Förderanträge der Gemeinde Schluchsee sowie der Eigenbetriebe Breitband und Wasserversorgung
- Eine weitere Aufgabenabgrenzung bleibt vorbehalten

Eröffnungsbilanz NKHR liegt vor.

Wir wünschen uns:

- einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) mit erfolgreich abgeschlossenem Studium in Public Management (B.A.) oder Abschluss als Diplom Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) bzw. als Verwaltungsfachwirt (A II-Prüfung) (m/w/d) oder einer vergleichbaren Qualifikation. Berufserfahrungen in oben genannten Bereichen sind von Vorteil.
- Bereitschaft, an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit teilzunehmen

Wir bieten:

- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- leistungsgerechte Besoldung bis A13 oder vergleichbare Angestelltenvergütung nach TVöD bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- ein engagiertes und kompetentes Team

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 07.01.2025** an das **Bürgermeisteramt Schluchsee, Fischbacher Str. 7, 79859 Schluchsee** oder per E-Mail an: schmidt@schluchsee.de. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bgm. Jürgen Kaiser (Tel. 07656/77-0) oder Fr. Schmidt -Personalamt- (Tel. 07656/77-23) gerne zur Verfügung.

Wir suchen Sie!

Bei der Gemeinde Schluchsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Elektrofachkraft / Elektriker (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Im Wesentlichen umfasst die Stelle folgende Aufgaben:

- Überwachung der Betriebs- und Gebäudetechnik
- Durchführung von Inspektions-, Wartungs-, und Instandsetzungsarbeiten
- Teilnahme an der Rufbereitschaft

Wir wünschen uns eine fachlich und sozial kompetente Persönlichkeit, mit

- einer abgeschlossene Ausbildung im Bereich Elektrik oder Elektronik

oder

Ausbildung in einem anderen handwerklichen Ausbildungsberuf und der Zusatzqualifikation Elektrofachkraft mit entsprechendem Nachweis

- Bereitschaft zur turnusmäßigen Rufbereitschaft
- über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B verfügt (Nachweis bitte beifügen)

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz in einem engagierten, kollegialen und aufgeschlossenen Team
- leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD bis EG 7 bei Vorliegen entsprechender persönlicher Voraussetzungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliche Krankenversicherung nach Probezeitablauf
- Jobrad nach Probezeitablauf

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige **Bewerbung** an das **Bürgermeisteramt Schluchsee, Fischbacher Str. 7, 79859 Schluchsee** oder per E-Mail an: schmidt@schluchsee.de. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Roth, Hauptamtsleiter (Tel. 07656/77-23) oder Frau Schmidt, Personalamt (Tel. 07656/77-23) gerne zur Verfügung.

**Förderung der Jungviehhaltung
Schluchseer Landwirte**

- Ausgabe der Anträge für 2023 -

Die Gemeinde Schluchsee hat in den vergangenen Tagen alle Landwirte angeschrieben, die für das Jahr 2023 einen Zuschuss zur Jungviehhaltung erhalten können. Berechtig sind alle Schluchseer Landwirte, die ein oder mehrere weibliche Rinder über einem Jahr in Ihrem Betrieb hielten und dieses auch im GAV-Antrag eingetragen haben. Der Bestand ist jeweils zum 11.11.2023 zu melden.

Falls Sie keinen Antrag erhalten haben, obwohl Sie die Voraussetzungen erfüllen, melden Sie sich bitte umgehend auf dem Bürgerbüro Schluchsee unter der Nummer 07656/77-20 bei Frau Brigitte Schacher

**Angelkarten für den Schluchsee
ab 01.01.2025**

Wichtige Information:

Wir möchten darüber informieren, dass der Verkauf zum 01.01.2025 sämtlicher Angelkarten (Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten) noch nicht erfolgen kann. Bitte informieren Sie sich telefonisch bezüglich dem Sachstand und den Gebühren unter der Telefonnummer 07656/77-0.

Alternativ informieren wir über unsere Homepage www.schluchsee.de aktuell über den Start des Verkaufs der Angelkarten 2025.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung Schluchsee
Schluchsee, den 10.12.2024

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Gemeinde Schluchsee

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl Schluchsee

Wegen **Ablauf der Amtszeit** wird die Bürgermeisterwahl Schluchsee der Gemeinde Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 02.02.2025.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 23.02.2025.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur

auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das

**Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7,
79859 Schluchsee**

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag

12.01.2025
beim

**Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7,
79859 Schluchsee**

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Schluchsee, den 09.12.2024
Bürgermeisteramt



Rudolf Isele, Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Hinweis:

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Gemeinde Schluchsee

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl Schluchsee am 02.02.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 23.02.2025

Bei der Bürgermeisterwahl Schluchsee und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 02.02.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.01.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichniseingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag 12.01.2025 beim

Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee,

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 13.01.2025 bis 17.01.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:
Bürgermeisteramt Schluchsee, Bürgerbüro Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 17.01.2025 bis 12:00 beim

Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**
2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

1. 1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat,

rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

2. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
3. wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2. Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 23.02.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 02.02.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

3. Wahlscheine können

für die Wahl am 02.02.2025 bis Freitag 31.01.2025, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 23.02.2025 bis Freitag 21.02.2024, 18.00 Uhr beim

Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee
schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blau Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten (Wahltag 02.02.2025) oder gelben (Stichwahl 23.02.2025) Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe

einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schluchsee, 09.12.2024
Bürgermeisteramt



Rudolf Isele, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde Schluchsee Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung der Gemeinde Schluchsee über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schluchsee am 03.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses auch außerhalb ihres Gebiets, zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

- (2) Die Gemeinde kann die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) damit beauftragen, die KONUS-Abgabe zu berechnen, die Abgabenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Abgabe entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde mitzuteilen.

**§ 2
Erhebungsgebiet**

- (1) Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Schluchsee, das in zwei Kurbezirke eingeteilt wird.
- (2) Zum Kurbezirk I gehört Schluchsee - Ort.
- (3) Zum Kurbezirk II gehören alle übrigen Bereiche des Gemeindegebiets, d.h. die Ortsteile Blasiwald, Faulenfürst, Fischbach und Schönenbach, sowie die Weiler Aha, Aeule, Dresselbach, Unterfischbach und Seebrugg.

**§ 3
Kurtaxepflichtige**

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen einschließlich der den Kur- und Erholungsgästen eingeräumten Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.
- (3) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch Personen, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben und die einen Campingstellplatz nutzen auf Grundlage eines
1. unbefristeten Vertrags (Dauercamper);
 2. befristeten Vertrags mit einer Laufzeit von mindestens zwei Monaten (Saisuncamper).
- (4) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung (einschließlich Schule) stehen oder sich dort aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen. Für die Arbeitstätigkeit ist dabei eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, für eine Ausbildung eine schriftliche Ausbildungs- oder Schulbescheinigung ausreichend.

**§ 4
Dauer der Kurtaxepflicht**

- (1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

**§ 5
Kurtaxe**

- (1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 beträgt für jede Person und jeden Tag inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer in

	Kurbezirk I	Kurbezirk II
für Personen ab 16 Jahren	€ 3,50	€ 3,00
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	€ 1,60	€ 1,60

- (2) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 und 3 a) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer in

	Kurbezirk I	Kurbezirk II
für Personen ab 16 Jahren	€ 90,00	€ 75,00
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	€ 33,00	€ 33,00

In den Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

- (3) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 b) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für die Dauer der Laufzeit des Stellplatz-Mietvertrages eine anteilige Jahrespauschalkurtaxe (pauschale Monatskurtaxe) zu entrichten. Diese pauschale Monatskurtaxe beträgt pro Person und Monat der Vertragslaufzeit 1/12 der Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 Satz 1, mithin inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer in

	Kurbezirk I	Kurbezirk II
für Personen ab 16 Jahren	€ 7,50	entfällt
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	€ 2,75	entfällt

Eine anteilige Festsetzung entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 findet nicht statt. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

- (4) Auf Grundlage der KONUS Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schluchsee und der Schwarzwald Tourismus GmbH können Kliniken und Heime mit Anschlussheilbehandlung sowie Beherbergungsstätten, die nach § 29 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht ausgenommen sind, auf Antrag von KONUS ausgenommen werden. In diesen Fällen beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer in

	Kurbezirk I	Kurbezirk II
für Personen ab 16 Jahren	€ 3,00	€ 2,50
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	€ 1,10	€ 1,10

- (5) Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben in jedem Kalenderjahr nur einmal eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten, auch wenn diese im Kalenderjahr mehrfach oder aus mehreren Gründen erhoben werden könnte. Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben im jeweiligen Kalenderjahr keine zusätzliche Kurtaxe pro Aufenthaltstag nach Abs. 1 zu entrichten; eine bei Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 2 bereits entstandene Kurtaxe nach Abs. 1 bleibt hiervon unberührt und wird nicht auf die pauschale Jahreskurtaxe angerechnet. Die Gästekarte nach § 8 kann dann im Falle der Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb als Nachweis der Entrichtung der pauschalen Jahreskurtaxe verwendet werden. Für Kurtaxepflichtige nach Abs. 3 gelten Satz 2 und 3 für die Laufzeit des befristeten Vertrages entsprechend.

§ 6 Befreiungen

Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde aufhalten (Tagesbesucher),
2. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
3. Besucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden; als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3,
4. schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von 100 %; der Nachweis ist der Gemeinde spätestens mit der Abreise vorzulegen,
5. Kranke, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen und Veranstaltungen sowie den öffentlichen Personennahverkehr nach § 1 zu nutzen, und dies durch ärztliches Zeugnis ausweisen, während der Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde spätestens mit der Abreise vorzulegen,
6. Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen und Kranken im Sinne von Nr. 4 und Nr. 5, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis selbst oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist und die Begleitperson selbst keine zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen benutzt oder Veranstaltungen besucht.

§ 7 Anträge

Die Befreiung von Kurtaxe nach § 6 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 9 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft machen. Der Antrag erfolgt im elektronischen Meldeverfahren, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausnahmsweise befreit ist. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragseingangs gewährt.

§ 8 Gästekarte

- (1) In den Fällen des § 5 Abs. 1 und 4 erhält der zur Kurtaxe angemeldete Gast, der nicht nach § 6 befreit ist, eine mit Namen, Ankunsttag und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte. Diese enthält in den Fällen des § 5 Abs. 1 den Hinweis „KONUS“, der zur kostenfreien Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald berechtigt.

- (2) Im Falle des § 5 Abs. 2 erhält die kurtaxepflichtige Person eine Jahresgästekarte ohne den Hinweis „KONUS“ von der Gemeinde, jedoch erst nach Eingang der durch den Abgabebescheid erhobenen Pauschalkurtaxe. Die Jahresgästekarte gilt bis zur Ausstellung einer neuen Jahresgästekarte auch im nachfolgenden Kalenderjahr. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (3) Im Falle des § 5 Abs. 3 erhält die kurtaxepflichtige Person mit Vertragsbeginn eine befristete Gästekarte ohne den Hinweis „KONUS“ vom Betreiber des Campingplatzes, andernfalls von der Gemeinde, wenn diese die Veranlagung zur Kurtaxe selbst vornimmt. Die Gästekarte gilt bis zum Ablauf des Stellplatzmietvertrages. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Gemeinde stellt dem Betreiber des Campingplatzes entsprechende Vordrucke zur Verfügung.
- (4) Die sich aus der Gästekarte ergebenden Leistungen und Vergünstigungen der Gästekarte sind aus der jeweilig gültigen „Angebotsübersicht für Leistungen mit der Gästekarte im Hochschwarzwald“ ersichtlich, die auf der Homepage der Gemeinde Schluchsee sowie in der Touristeninformation eingesehen werden kann.
- (5) Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die Gemeinde ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

§ 9 Melde- und Einziehungspflicht, Kontrolle, Ablösung

- (1) Beherberger, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sind unbeschadet der ihnen nach dem Bundesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden unbeschadet möglicher Befreiungen nach § 6 zur Entrichtung der Kurtaxe innerhalb von drei Tagen nach Anreise anzumelden und drei Tage nach Abreise abzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und die vereinnahmten Kurtaxezahlungen eines Kalendermonats zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats gesammelt an die Gemeinde abzuführen. Als Beherberger gilt auch, wer einen Stellplatz für Wohnmobilisten entgeltlich zur Verfügung stellt. Die Meldepflichtigen haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Sie erhalten eine Kurtaxensatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zugeben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden. Bei Dauercampnern beschränken sich die Pflichten nach Satz 1 auf die An- und Abmeldung durch den Betreiber des Campingplatzes. Dies gilt auch bei Saisoncampnern, sofern die Gemeinde die Veranlagung selbst vornimmt.
- (2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstat-

ten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.

- (3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxenpflichtigen an die Gemeinde zu melden:
 1. Name;
 2. Vorname;
 3. Geburtsdatum;
 4. Anschrift;
 5. Name, Vorname und Geburtsdatum der mitreisenden Ehegatten, Lebenspartner und minderjährigen Kinder sowie der Mitreisenden bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen;
 6. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie
 7. Tag der Abreise, sobald er feststeht;
 8. im Falle eines Antrages nach § 6 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.
- (4) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltliche bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung per https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
- (5) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nicht oder nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Bei der Meldung sind die von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.
- (6) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.
- (7) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 3 Abs. 2 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der Gemeinde an- und abzumelden.
- (8) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (9) Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der dem Beherberger sowie dem Betreiber von Campingplätzen nach dieser Kurtaxesatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

- (10) Die Gemeinde kann mit Beherbergern, die eine Vorsorge- oder Rehabilitationsklinik betreiben, die von den ortsfremden Personen zu erhebende Kurtaxe vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres durch eine Jahrespauschalkurtaxe ablösen. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartenden Summe der Kurtaxeschulden der beherbergten Personen. Der Ermittlung für das abzulösende Kalenderjahr ist die Zahl der Übernachtungen des jeweils vorletzten Kalenderjahres zugrunde zu legen. Im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartende Besonderheiten sind angemessen zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde, spätestens jedoch zum jeweiligen Kalendermonatsende zur Zahlung fällig.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern oder Dauercampers, die unter dem Jahr einen unbefristeten Stellplatz-Mietvertrag abschließen, entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats; fällt der Beginn auf den ersten Tag eines Kalendermonats, so wird dieser Kalendermonat mitberücksichtigt. Bei wegziehenden Einwohnern endet die Zahlungsverpflichtung mit Ablauf des laufenden Kalendermonats.
- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Monatskurtaxe nach § 5 Abs. 3 entsteht am Tag des Beginns der Vertragslaufzeit des befristeten Stellplatzmietvertrags und wird monatlich mit Fälligkeit der Stellplatzmiete zur Zahlung fällig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig nach § 9 dieser Satzung einzieht und an die Gemeinde abführt
- der Mitteilungspflicht nach § 9 Abs. 1 Satz 5 und § 9 Abs. 2 Satz 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 20.09.2022 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Schluchsee, den 09.12.2024



Jürgen Kaiser,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Schluchsee Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 Nr. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schluchsee am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Schluchsee erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet Schluchsee.

§ 2 Steuerschuldner

1. Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mindestens drei Monaten. Inhaber ist, wer die Verfügungsgewalt über die Wohnung hat.
2. Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand außerhalb des Grundstücks seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.
3. Als Wohnungen gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs auf eigenen oder fremden Grundstücken für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum (Absatz 1 Satz 2) abgestellt werden.
4. Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.
5. Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
6. Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer ausschließlich aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd ge-

trenntlebenden verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der seiner Arbeit nicht von der gemeinsamen Wohnung aus nachgehen kann.

7. Die vorübergehende Nutzung der Zweitwohnung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungssteuereigenschaft nicht entgegen. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung auch nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.

§ 3 Steuermaßstab

1. Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
2. Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.
3. Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 v. H. verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 v. H. verminderte Bruttowarmmiete.
4. Statt des Betrages nach Abs. 2 und 3 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Für Wohnungen, die zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

§ 4 Steuersatz

1. Die Steuer beträgt jährlich **20 v.H.** der Bemessungsgrundlage (§ 3).
2. In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
3. Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgrund eines Vertrages mit einer Vermietungsagentur oder einem Hotelbetrieb zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt, beträgt die Steuerschuld bei einer Eigennutzungsmöglichkeit im Veranlagungszeitraum von

bis zu einem Monat	25 v.H. der Sätze nach Abs. 1
bis zu drei Monaten	50 v.H. der Sätze nach Abs. 1
bis zu sechs Monate	75 v.H. der Sätze nach Abs. 1.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

1. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. In dem Be-

scheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat.
3. Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
4. In den Fällen des Abs. 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

**§ 6
Anzeigepflichten**

1. Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung bezieht, hat der Gemeindeverwaltung Schluchsee dies innerhalb einer Woche nach dem Einzug anzuzeigen. Diese Anzeige hat unabhängig von den melderechtlichen Pflichten zu erfolgen.
2. Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.
3. Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen der Gemeinde Schluchsee unverzüglich anzuzeigen.

**§ 7
Steuererklärung**

1. Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Gemeinde Schluchsee aufgefordert wird.
2. Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 3 eine Steuererklärung schriftlich abzugeben.
3. Die Steuererklärung ist schriftlich nach den von der Gemeinde Schluchsee zur Verfügung gestellten Vordrucken abzugeben.
4. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen. Die Gemeinde Schluchsee kann weitere geeignete Nachweise (z.B. eines Befreiungstatbestands) verlangen.

**§ 8
Mitwirkungspflichten**

Die Mitwirkungspflichten der Zweitwohnungsinhaber und Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitbenutzung gestatten, z.B. Vermieter, Grundstücks- oder Wohnungseigentümer oder Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz in der jeweils gültigen Fassung, ergeben sich aus § 93 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 9
Datenübermittlung**

1. Die Meldebehörde übermittelt dem Rechnungsamt der Gemeinde Schluchsee zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung die erforderlichen personenbezogenen Daten aus dem Melderegister.

2. Ergibt sich aus den Ermittlungen des Rechnungsamtes der Gemeinde Schluchsee, dass die Daten unrichtig oder unvollständig sind, teilt dies das Rechnungsamt der Meldebehörde zwecks Berichtigung des Melderegisters mit (§ 6 Bundesmeldegesetz).

**§ 10
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Pflichten nach §§ 6, 7 und 8 dieser Satzung nicht nachkommt.
2. Gemäß § 8 Abs. 3 KAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**§ 11
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 01.12.2015 mit sämtlichen Änderungen außer Kraft.

Schluchsee, den 09.12.2024



Jürgen Kaiser,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Gemeinde Schluchsee
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Satzung über die Erhebung der
Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Schluchsee am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Schluchsee erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Schluchsee und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Schluchsee.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **970 v.H.**,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **360 v.H.**,
- 2. für die Gewerbesteuer auf **340 v.H.** der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- 1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- 2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schluchsee, den 09.12.2024



Jürgen Kaiser,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Veröffentlichung von Altersjubilaren und Ehejubiläen

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen Daten von Altersjubilaren ab dem 75. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden (d.h. 75 Jahre, 80 Jahre, 85 Jahre, 90 Jahre, 95 Jahre usw.). Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit und alle weiteren fünf Jahre veröffentlicht.

Sollte dies nicht gewünscht sein, besteht die Möglichkeit, im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten eine Pressesperre einzurichten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.
Bürgerbüro Schluchsee

Jubilare



Jubilare im Januar

- 04.01.1945 80 Jahre
Schmider, Peter
Untere Ringstraße 2
- 23.01.1950 75 Jahre
Renz, Ellen
Obere Ringstraße 13
- 31.01.1940 85 Jahre
Köster, Siegfried
Freiburger Straße 8



Herzlichen Glückwunsch!

MEDIATHEK



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag **16.00 - 18.00 Uhr**
Freitag **11.00 - 13.00 Uhr**



Liebe Leserinnen und Leser,
wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen eine besinnliche Adventszeit und frohe Feiertage im Kreis Ihrer Lieben.

Beachten Sie bitte, dass die Bücherei, wie an Weihnachten, auch am Freitag den 27.12.2024 geschlossen ist.

Ab Donnerstag, den 02.01.2025 sind wir dann – wie immer :-) - sehr gerne wieder für Sie da.

Ihr Team von der Mediathek Schluchsee



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

BREITBAND



Infobrief Nummer 97 v. 16.12.24

Im Überblick:

- 445 Objekte in Schluchsee Ort, Blasiwald, Aha & Aeule und Schönenbach sind schaltbar**
 Die Arbeiten für aktuell 445 Objekte sind fertig gestellt, so dass diese vom Betreiber über Glasfaser versorgt werden können. Welche das sind, sehen Sie hier: <https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/breitband>. Sukzessive folgen weitere Objekte. Alles Weitere lesen Sie bitte unter Punkt 4. und 5.
- Tiefbauarbeiten in Faulenfürst und Fischbach**
 Aktuell finden Tiefbauarbeiten in Faulenfürst, Ober- und Unterfischbach statt.
- Einblasarbeiten und Montage des Hausübergabepunktes (APL)**
 Für diese Arbeiten ist die Fa. Netceed / STW Spleißtechnik West GmbH unser Auftragnehmer. Immer, wenn ein Zugang zum Objekt notwendig ist, vereinbaren die Monteure der Fa. STW bzw. deren Subunternehmer, die Fa. Spinkaker, die Termine mit den Hauseigentümern direkt.
- Rechtzeitige Fertigstellung der Hausverkabelung Glasfaser**
 Die Verlegung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes endet mit dem Hausübergabepunkt (APL). Die hausinterne Verkabelung ist Sache des Hauseigentümers und sollte idealerweise VOR der Meldung „Anschluss fertig und schaltbar“ erfolgt sein, so dass gewährleistet ist, dass die Fa. Stiegeler Sie ohne Verzögerung ans Netz nehmen kann.
 Bitte informieren Sie sich über die Hausverkabelung unter <https://stiegeler.com/hilfe-service/hausverkabelung/> oder sprechen Sie mit einem für Glasfaser zertifizierten Elektrobetrieb. In unserer Nähe ist das die Fa. Elektro-Kälte-Technik Rudigier, Schluchsee, die Fa. Rudolf Temesberger, Bonndorf und die Fa. Kaiser, Häusern. Weitere Betriebe sind auch unter o.g. link zu finden. Gerne empfehlen wir Ihnen ergänzend folgende Publikation des Gigabüros des Bundes, Sie können sie unter <https://gigabitbuero.de/publikation/so-kommt-die-glasfaser-zu-ihnen-nach-hause/> als pdf downloaden.
- Glasfaser Netzinbetriebnahme – Vertrag mit Netzbetreiber**
 Die Fa. Stiegeler ist der über eine EU-Ausschreibung definierte Netzbetreiber für das Glasfasernetz der Gemeinde Schluchsee. Voraussetzung für Sie, das Glasfasernetz nutzen zu können, ist, dass neben Ihrer Hausverkabelung auch seitens der Gemeinde alle physischen Voraussetzungen geschaffen wurden, dass Ihr Anschluss in Betrieb gehen kann. Dieser Status „Anschluss fertig und schaltbar“ wird automatisiert seitens der Gemeinde an die Fa. Stiegeler übermittelt.

Welche Anschlüsse „fertig und schaltbar“ sind, ist als pdf Datei auf unserer Homepage unter: <https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/breitband> hinterlegt. Diese Karte wird sukzessive aktualisiert.

Bürger, die bereits einen Vertrag mit der Fa. Stiegeler geschlossen haben, können parallel zu unserer automatisierten Meldung die Fa. Stiegeler bezüglich der Umstellung kontaktieren.

Alle anderen Bürger, deren Anschluss schaltbar ist und die noch keinen Vertrag mit der Fa. Stiegeler haben,

- kontaktieren bitte direkt die Fa. Stiegeler über das Kontaktformular auf der Internetseite <https://stiegeler.com/kontakt/> (die früheren Emailadressen info@stiegeler.de oder service@stiegeler.de sind nicht mehr operativ) oder
- Sie rufen unter 07673 88899-24 an.

Welche Tarife für Ihre Adresse verfügbar sind sowie Informationen zum Vertragsabschluss finden Sie unter: <https://stiegeler.com/verfuegbarkeit-pruefen/>.

Alternativ zur direkten Kontaktaufnahme zur Fa. Stiegeler, können Sie auch über einen persönlichen Kontakt Ihren Vertragsabschluss tätigen bei:

- Infopoint Petra Kaiser, Martinstraße 5, 79848 Bonndorf, Telefon 07703/76 07, Email: petra.kaiser@bonndorf.de oder
- Telefon-Shop Rudolf Temesberger, Christian-Dunker-Straße 22, 79848 Bonndorf, Telefon 07703/920070, Email: temesberger@t-online.de

WICHTIG:

Kündigen Sie Ihren Anschluss nicht selbst!

Die Kündigung und Rufnummernmitnahme kann ganz einfach bei Vertragsabschluss durch die Fa. Stiegeler IT veranlasst werden.

Ihr Team Breitband Schluchsee
 Viel Spaß mit dem High Speed Internet!

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Dienstag, 7. Januar 2024
 19:00 Gruppen- und Zugführersitzung, Gerätehaus Schluchsee

Dienstag, 14. Januar 2024
 19:00 Mannschaftssitzung, Gerätehaus Schluchsee



ORTSVERWALTUNG SCHÖNENBACH



Öffnungszeiten Hallenbad und Sauna:

Sonntag und Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten werden zusätzlich Kinder-Schwimmkurse und Aquafit-Gymnastik angeboten. Weitere Infos unter <http://www.gemeinde-schluchsee.de/Freizeit/Hallenbad-Schoenenbach>

Telefon: 07747/511
 Das Telefon ist nur während der Öffnungszeiten besetzt!

Schließung des Hallenbades über Weihnachten und Neujahr

In der Zeit vom 24. – 26. Dezember, sowie am 31. Dezember 2024 und am 01. Januar 2025 bleibt das Hallenbad mit Sauna geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Henrik Schuler, Ortsvorsteher

BEHÖRDLICHE MITTEILUNGEN

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Öffnungszeiten des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald rund um Weihnachten und Neujahr

Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bleiben über Weihnachten und den Jahreswechsel an den Feiertagen geschlossen. Zudem bleiben die Gebäude auch am Freitag, 27. Dezember, für Besucherinnen und Besucher geschlossen.

Sachkundefortbildung Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet drei Veranstaltungen mit 2 Stunden Sachkundefortbildung gemäß §9 Abs. 4 PflSchG an. Die Termine sind am Donnerstag, 16.1.2025 ab 18 Uhr in Tonis Tenne, Rotlaubstraße 1 in Eschbach, Montag, 20.1.2025 ab 19:30 Uhr im Alemannenhof, Weberstraße 10 in Schallstadt-Mengen und Donnerstag, 30.1.2025 ab 19:30 Online.

Die Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz beinhaltet unter anderem die Themen Rechtsgrundlagen, Integrierter Pflanzenschutz, Schadursachen, und Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Für die Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung bis spätestens 29.1.2025 erforderlich. Die Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Landwirtschafts-Homepage des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter folgendem Link:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_Mobilitaet/Landwirtschaft.html



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666;
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

**KATH. SEELSORGEEINHEIT
ÖSTLICHER HOCHSCHWARZWALD**



Kirchplatz 6, 79859 Schluchsee
E-Mail: schluchsee@kath-hochschwarzwald.de

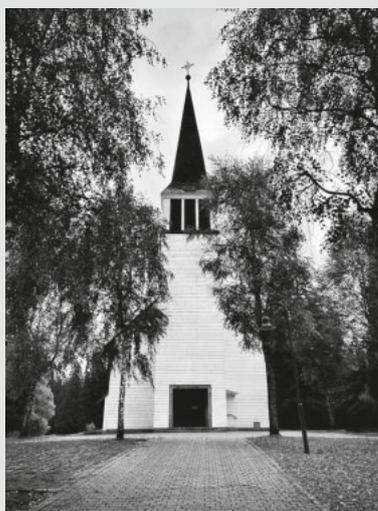
Tel.: 07656/240

Öffnungszeiten:

mittwochs und freitags von 9.00-11.00 Uhr

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

GOTTESDIENST MIT WEIHNÄCHTLICHER ORGELMUSIK IN BLASIWALD



ORGEL – ANDREAS ZWINGLI

**GOTTESDIENST MIT ANSCHLIESSENDEM
WEIHNÄCHTLICHEN ORGELSPIEL**

**DONNERSTAG, 26. DEZEMBER 2024
10.30 UHR**

MARIENKIRCHE BLASIWALD

Weihnachtliches Orgelkonzert Blasiwald Foto: Andreas Schmidt

Donnerstag, 19.12.2024

08:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Grundschule Schluchsee (W)

Freitag, 20.12.2024

18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Samstag, 21.12.2024

14:30 Uhr Taufe von Leni und Noah Heger (R)

Sonntag, 22.12.2024

10:30 Uhr Heilige Messe (O)

17:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 24.12.2024 - Heiligabend

16:00 Uhr Weihnachtliches Konzert mit der Trachtenkapelle Schluchsee

17:00 Uhr Wortgottesfeier für Familien (R) mit Krippenspiel, mitgestaltet von der Trachtenkapelle Schluchsee

Mittwoch, 25.12.2024 - Weihnachten

10:30 Heilige Messe (S)

Donnerstag, 26.12.2024

10:30 Uhr Blasiwald Marienkirche, Heilige Messe (O) mit Weihnachtlichem Orgelkonzert mit Andreas Zwingli

Sonntag, 29.12.2024

10:30 Uhr Heilige Messe (O)

17:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 31.12.2024

23:00 - 24:00 Uhr Betend und Singend vor dem Allerheiligsten (O)

Mittwoch, 01.01.2025

18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Freitag, 03.01.2025

18:00 Uhr Heilige Messe (S)

Sonntag, 05.01.2025

10:30 Uhr Heilige Messe (O) mit Aussendung der Sternsinger

17:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 06.01.2025

18:00 Uhr Heilige Messe (O) mit Segnung von mitgebrachtem Salz und Dreikönigswasser

Dienstag, 07.01.2025

10:30 Uhr Haus Wiesengrundpark, Wortgottesfeier (W)

Mittwoch, 08.01.2025

17:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

Sternsingeraktion- Bist du dabei?

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder. Das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für Kinderhilfsprojekte. Mitmachen kann jedes Kind ab der 2. bzw. 3. Klasse, egal welcher Konfession oder Religion angehört! Wer mitmachen möchte: Bitte meldet euch! Die Sternsingergruppen werden von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen begleitet.

Feldberg: Anna Faller, Tel. 07655 / 932155

Mail: minis.feldberg@web.de

Lenzkirch: Günther Hirt, Tel. 07653 / 960281 (oder Josephine Haberstroh, Tel. 07653/962225 oder 0170 4779632)

Mail: hirt@kath-hochschwarzwald.de oder:

haberstroh.josephine2006@gmail.com

Schluchsee: Sonja Scherzinger, Tel. 07656/988084,

Mail: sonjaundmatthias@aol.com

Saig: Christiane Meisenberg, Tel. 0152 55235151

Mail: Chr.Meisenberg@web.de

Kappel: Hanna Löffler, Tel. 07653/6178

Mail: hannachristaloeffler@gmail.com

In den einzelnen Orten sind die Sternsinger an folgenden Tagen unterwegs: Feldberg: 05.01.

Lenzkirch: 05. und 06.01, Saig: 06.01. Schluchsee: 05. und 06.01.

Raitenbuch: 06.01. (ohne Anmeldung) Kappel: 06.01. (ohne Anmeldung)

Die Sternsinger kommen nur mit Anmeldung!

Voraussichtlich können in diesem Jahr nicht alle Häuser besucht werden. Deshalb bitten wir um eine Anmeldung, wer einen Besuch wünscht. Die Sternsinger kommen gerne zu Ihnen und segnen Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung! Anmeldeformulare liegen ab dem 14.12. in den Kirchen aus. Ab diesem Zeitpunkt können die Anmeldungen auch in der Kirche in eine Box eingeworfen werden. Anmeldeabschluss für Lenzkirch: 26. Dezember. Anmeldeabschluss Feldberg: 27. Dezember. Anmeldung per Mail: s.o. Das Anmeldeformular kann auch unter www.kath-hochschwarzwald.de heruntergeladen werden. In Kappel und Raitenbuch werden alle Häuser besucht; es wird keine Anmeldung benötigt!

Ökumenisches Friedensgebet

Über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr findet kein Ökumenisches Friedensgebet statt. Das nächste Ökumenische Friedensgebet halten wir am Mittwoch, 08.01.2025 um 17:30 Uhr in der St. Nikolauskirche Schluchsee und dann wieder jede Woche immer mittwochs um 17:30 Uhr.

Familienchristmette in der Feldberghalle

Leider musste die Feldbergkirche über die Winterzeit wegen der unsicheren Dachkonstruktion geschlossen werden. Deshalb findet an Heilig Abend der dort geplante Gottesdienst in der Feldberghalle statt. Auch dort wollen wir an das Weihnachtsgeschehen erinnern, wie Gottes Sohn Jesus in Betlehem

in einem Stall zur Welt kam. Es wird ein Krippenspiel aufgeführt und eine Bläsergruppe begleitet mit Weihnachtsliedern diesen Gottesdienst. Damit in der Feldberghalle eine gottesdienstliche Atmosphäre entstehen kann, braucht es uns alle. Deshalb die Bitte: Betreten Sie die Feldberghalle ruhig und nehmen Sie ebenso ruhig Platz, so wie Sie es auch in einer Kirche tun, damit eine Atmosphäre entsteht, die diesem Weihnachtsgottesdienst entspricht. **Familienchristmette an Heilig Abend, 24. Dezember um 16:00 Uhr in der Feldberghalle.**

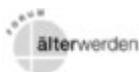
Wintermarkt im Kirchenladen

Der Kirchenladen wird während dem Wintermarkt **täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Die Kontaktdienstgruppe ist dort während dieser Zeit mit vielen schönen Handarbeiten vertreten, die für einen sozialen Zweck angeboten werden.

Seien Sie einfach neugierig und kommen Sie vorbei!

FORUM „ÄLTER WERDEN“ SCHLUCHSEE



Das gesamte Team des Forum „älter werden“ Schluchsee wünscht Ihnen allen und Ihren Familien ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2025. Wir würden uns freuen, Sie/Euch wieder bei unseren Veranstaltungen und Ausflugsfahrten (welches in Kürze Veröffentlicht wird) begrüßen zu dürfen.



„Nur bei Gott wird meine Seele still, von Ihm kommt meine Hoffnung“

Ein besonderes „Vergelt's Gott“ auch an alle Helferinnen und Helfer des Forums „älter werden“, welche uns in vielfältiger Weise das ganze Jahr hindurch tatkräftig unterstützen. Weiteren Dank für die gute Zusammenarbeit gilt dem Isele Markt Schluchsee und der Bäckerei Hug, sowie bei allen **Spendern** welche uns durch Ihre Zuwendungen sehr unterstützen.

Ihr/Euer Forum „älter werden“ Schluchsee
Sonja Schulta und Monika Walther

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LENZKIRCH-SCHLUCHSEE



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07653-1660

Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

Mail: lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! Philipper 4,4.5b

Gottesdienste Lenzkirch

24.12. um 16.00 Krippenspiel, 17.30 Christvesper

29.12. um 10.30 mit Weihnachtsliedersingen

5.1.25 um 10.30 mit Abendmahl

Schluchsee

22.12 um 10.30

24.12. kath. Kirche Blasiwald 14.30 Uhr Krippenspiel und Trachtenkapelle

25.12. um 10.30 mit Abendmahl

31.12. um 16.30

26.12. Ökumenischer Gottesdienst in Neustadt um 10.30 Uhr im Münster

6.1.25 Zentraler Gottesdienst in Hinterzarten um 10.30 Uhr in der ev. Kirche

Ab dem 12.1. finden wieder die **ökumenischen Abendgebete** in der ev. Kirche Lenzkirch statt: „Schweige und höre, neige deines Herzens Ohr. Suche den Frieden“. Immer um 18 Uhr. Bis einschließlich 30.3.

Wir wünschen Ihnen friedvolle Festtage und ein gesegnetes neues Jahr 2025!

ADVENTGEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Bahnhofstr. 12
79822 Titisee-Neustadt
<https://adventgemeinde-titisee-neustadt.de/>

Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:

In diesem Quartal Thema: Die Botschaft der Drei Engel, wichtige Informationen für unsere Zeit.

Weitere Infos: Gemeinde Neustadt; HOPE Tv: Die Bibel das Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über Youtube.

10.30Uhr Gottesdienst, Predigt

GOTT ist da wo Menschen leben!

Christlicher Glaube heute

Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.

Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen,

Info 07654/8151

FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Im Bildstöckle 8, 79822 Titisee-Neustadt
Pastor: Matthias Dobutowitsch, Tel. 07651 2753
fegtn@gmx.de • www.feg-tn.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.

Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage.

Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten.

gebetsteam@feg-tn.de

Ihre FeG Titisee-Neustadt

CHRISTUSGEMEINDE HOCHSCHWARZWALD



Gutachstrasse 46, 79822 Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
phone: 07654/8081759

**ChristusGemeinde Hochschwarzwald
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstraße 46
79822 Titisee-Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de**

**Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.
Sie finden an folgenden Terminen statt:**

Sonntag 22.12. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Dienstag 24.12. Geburtstagsparty für Jesus um 16.00 Uhr

Samstag 28.12. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Sonntag 5.1. Frühstücksgottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 12.1. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 19.1. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 25.1. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

Pastor Markus Jerominski

VEREINSMITTEILUNGEN

MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE SCHLUCHSEE



Proben im Dezember:

Zusatzprobe: Donnerstag, 19.12.24 (in der Kirche)

Treffen 19 Uhr

Generalprobe: Montag, 23.12.24 (in der Kirche)

Treffen 19 Uhr

Proben im Januar 2025:

Montag: 13.01.; 20.01.; 27.01.24

Weihnachtliches Konzert in der St. Nikolaus Kirche.

Einer unserer Höhepunkte im Jahreskreis ist unser weihnachtliches Konzert in der St. Nikolauskirche mit ihrer einmaligen Atmosphäre. Lassen Sie sich verzaubern von unserer Musik. Vergessen Sie all den Trubel, kommen sie zur Ruhe und tauchen Sie mit uns ein in weihnachtliche und beschwingte Klänge, welche auf Sie warten. Die Ansage der Musikstücke wird dankenswerterweise Stefan Zumkeller übernehmen.

Unser Dirigent Gaëtan Pavlin und alle Musikerinnen und Musiker freuen sich auf Ihr Kommen.



Herzliche Einladung!

24.12.24 / 16 Uhr

Weihnachtliches Konzert in der St. Nikolaus Kirche mit anschl. Mitgestaltung des Familienwortgottesdienstes (Beginn 17 Uhr).

28.-30.12.24 / Wintermarkt in Schluchsee / Arbeitseinsatz

Vorankündigung:

LUST auf FASTNACHT, LUST auf MUSIK.....

Der 11.11. ist schon vorbei,

doch erst kommt Weihnachten noch herbei.

Die Fünfte Jahreszeit kann dann kommen,

bald wir das Fastnachtsfieber vernommen!

Gemeinsam wollen wir musizieren, mit Spaß und Lust die Zeit verziern.

Im Fastnachtsrennen 2025 dabei zu sein, mit Instrument und guter Laune – das wäre fein!

Also meld dich bei uns, um können zu planen, sei mit am Start, den Musik und Freud sind unser Part.

Herzliche Einladung an alle, die ein Instrument spielen – ob regelmäßig oder schon länger nicht mehr musiziert – wir freuen uns auf euch!

Meldet euch bei Oliver Mayer unter Tel.: 0171-2131809 oder per Mail: vorstand@musikverein-schluchsee.de

Am Ende des Jahres möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Kommen und Ihre Unterstützung in jeglicher Weise bedanken. Wir wissen es zu schätzen und freuen uns, wenn Sie uns im kommenden Jahr an der einen oder anderen Stelle wieder begleiten und uns Ihren Applaus schenken.

Die gesamte Vorstandschaft, unser Dirigent Gaëtan Pavlin sowie alle Musiker und Musikerinnen wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und alles Gute im Neuen Jahr.



Ihr Musikverein Trachtenkapelle Schluchsee

gez. Marianne Kohls

SPORTVEREIN SCHLUCHSEE



Theaterabend SV Schluchsee

Der Sportverein Schluchsee präsentiert gemeinsam mit dem Theater am Schluchsee am 5. Januar 2025 und am 11. Januar 2025 das Stück „Wer heiratet schon freiwillig?“ von Gerry Jansen. Gespielt wird das Theaterstück von einheimischen Schauspielern. Die Veranstaltung findet im Kurhaus in Schluchsee statt und beginnt an beiden Tagen um 20:00 Uhr.

Die Veranstaltung am 05.01.2025 ist bereits ausverkauft. Für die Aufführung am Samstag den 11.01.2025 findet am Donnerstag den 19.12.2025 von 18:00 – 18:45 Uhr und am Freitag den 27.12.2025 von 14:00 – 15:00 Uhr ein Vorverkauf im Clubhaus auf dem Sportplatz statt.

Die Bewirtung bei der Aufführung am 11. Januar 2025 besteht ausschließlich aus Getränken. Während der Vorstellung findet kein Ausschank statt.

Eintrittspreise Theater: 14€ Erwachsene, 10€ Kinder/Jugendliche.

Weitere Informationen erfolgen auf der Homepage des SV Schluchsee unter www.sv-schluchsee.de. Kontakt unter info@sv-schluchsee.de.

SKICLUB SCHLUCHSEE E.V.



Kinderskifest und Ski-Meisterschaften der Gemeinde Schluchsee am Samstag, den 11. Januar 2025

Die Ausrichtergemeinschaft der vier örtlichen Skiclubs richtet bei ausreichender Schneelage das Kinderskifest bzw. die Ski-Meisterschaften der Gemeinde Schluchsee aus. Alle Wettbewerbe sollen in Fischbach stattfinden. Startzeiten: Langlauf um 9:30 Uhr, Sprunglauf um 12:00 Uhr und Riesentorlauf um 14:00 Uhr.

Alle Kinder / Einwohner der Gemeinde Schluchsee sowie die Mitglieder der örtlichen Skiclubs sind zur Teilnahme eingeladen. Es wird auch wieder eine Familienwertung geben. Ausweichtermin: Sonntag, 16.02.2025. Mehr Informationen: www.skiclub-schluchsee.de

Für die Ausrichtergemeinschaft
Karl-Heinz Meißner

WINTERSPORTGEMEINSCHAFT SCHLUCHSEE



Weltcup-Rennen in Lillehammer / Norwegen und Davos / Schweiz

Janosch lief in Lillehammer insgesamt 2 Rennen. Das eine war für Janosch eher erfreulich, das andere eher nicht! Am Freitag, 06.12.2024 stand das 10 km Skating-Rennen nach Intervallstart an. Janosch ging mit Startnummer 10 wieder sehr früh in den Wettkampf. Er lief ein sehr gutes Rennen in seiner etwas weniger geliebten Technik. In der ersten Rennhälfte bewegte sich Janosch im Bereich der Ränge 32 bis 34 und in der zweiten Rennhälfte konnte er sich steigern, sodass am Ende der 29. Rang unter den 88 teilnehmenden Athleten herauskam. Alles in allem ein solides Rennen, auf das Janosch aufbauen kann. Am Sonntag, 08.12.2024 war wieder einmal ein Skiathlon im Programm. Es waren nach Massenstart 10 km in der klassischen und nach dem Skiwechsel 10 km in der freien Technik zu laufen. Janosch musste mit Startnummer 51 sehr weit hinten in der 14. Startreihe unter den 80 Athleten an den Start. So wurde es für ihn sehr schwer, sich nach vorne zu kämpfen. In einem von den Norwegern dominierten und sehr schnellen Rennen gab es für Janosch keine Chance auf eine gute Platzierung. Am Ende sprang lediglich der 41. Rang heraus.



Janosch Brugger Foto: DSV

Am Sonntag, 15.12.2024 lief Janosch wieder ein Rennen in Mitteleuropa. Nachdem er nach dem Skandinavien-Trip kurz zu Hause war, wollte Janosch in Davos ein gutes Rennen abliefern. In Davos waren 3 Runden a 7,2 km und je 210 Höhenmeter in der klassischen Technik zu laufen. Die Strecke war mit vielen unglaublich harten Anstiegen auf langsamem Untergrund, es hatte bis kurz vor Rennbeginn geschneit, nicht einfach zu laufen. Schon bald merkte Janosch, wie er nach dem Rennen selbst sagte, dass heute einfach nichts geht. Janosch verlor kontinuierlich Zeit auf seine Konkurrenten, sodass es am Ende ein für ihn enttäuschender 48. Rang unter den 87 Athleten wurde.

Janosch wird jetzt hoffentlich die Zeit über Weihnachten nutzen können, um sich zu erholen und um auch mental Kraft zu tanken für die neuen Aufgaben, nämlich die 7 Etappen bei der Tour de Ski.

Für die WSG Schluchsee
Karl-Heinz Meißner

NARRENZUNFT SCHLUCHSEEGLUNKI 1962 E.V.



Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

Motto 2025

Das Motto für die Fasnet 2025 ist „Helden deiner Kindheit“, und der passende Mottospruch wurde bei der Fasnetseröffnung am 11.11.2024 wie folgt gewählt:

„Die Fasnet 2025 wird wild und bunt, weil jeder Narr als der Held seiner Kindheit kunnt“

An der Fasnet 2025 werden wir dem Thema „Helden deiner Kindheit“ entsprechend alles schmücken und unsere Auftritte gestalten.

Um auch für die Fasnet 2026 genügend Vorbereitungszeit zu haben, wurde an diesem Abend ebenfalls das Thema „Wald“ für die Fasnet 2026 festgelegt.

Narrenzeitung 2025

Gibt's was Witziges über dich oder auch über andere zu erzählen? Wer möchte seine Geschichten, Zitate und Bilder mit uns teilen, dann schickt uns eure Zeilen an schluchseeglunki@web.de!

Lustig und für alle zum Lachen sollte es sein, gerne mit oder auch ohne Reim.

Wir freuen uns auf viele lustige Sachen, dann haben auch wieder alle Leser was zum Lachen.

Werbeanzeigen 2025

- Sie möchten an ihrer bisherigen Anzeige etwas ändern bzw. ihre Anzeige neugestalten?
Gerne. Allerdings sollte die „neue“ Anzeige bitte möglichst fertig gestaltet als Datei vorhanden sein.
- Sie haben bisher keine Anzeige geschaltet, möchten dies aber zukünftig tun?
Gerne. Bitte melden Sie sich entweder bei einem Vorstandsmitglied oder per E-Mail unter schluchseeglunki@web.de. Wir werden Sie dann über Größe, Preise etc. informieren.

Die Vorstandschaft
gez. Katharina Wochner, Schriftführerin

VOLLBARTVEREIN GROSS-SCHLUCHSEE



Am Montag, den 30.12.2024 trifft sich der Bartverein um 18 Uhr auf dem Wintermarkt.

Mit einem dreifach kräftigen Bartwuchs
Der Schriftführer

LANDFRAUEN FAULENFÜRST-BALZHAUSEN



Präventive Gymnastik: Bodyfit

Wann: ab 10.01.2025 immer freitags, jeweils 08:45 – 09:45 Uhr, 7 Termine

Wo: In Grafenhausen im Schwarzwaldhaus der Sinne, Vortragsraum

Kursleitung: Elke Adelbrecht (Staatlich anerkannte SPA- und Wellnesstrainerin, Übungsleiterin C, B Lizenz und Entspannungstrainerin, Gesundheitscoach und Hui Chun Gong Lehrerin)
Kursinhalt: Die Mischung macht's. Ganzkörperworkouts, mit und ohne Kleingeräte. Durch Elemente aus dem Pilates, Yoga sowie Faszientraining, stärken wir unseren gesamten Körper.
Kosten: für Mitglieder der LandFrauen Faulenfürst-Balzhäuser insgesamt 45,-€, für Nicht-Mitglieder insgesamt 55,-€ (Betrag wird mit Anmeldung, spätestens am ersten Kurstag fällig)
Mitzubringen sind Gymnastikmatte, Turnschuhe und Getränke

Teilnahmebedingungen:

- Wir kooperieren bei diesem Kurs mit der BGV Hauptvertretung Dagmar Kaiser und nutzen deren Buchungssystem für die Anmeldung zum Kurs
- Aufnahme in eine WhatsApp-Gruppe für den Informationsaustausch

Anmeldung: www.dagmar-kaiser.de
 Dieser Kurs wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. durchgeführt.

Einladung zur Jahresfeier

Liebe Mitglieder,
 zu Beginn des neuen Jahres möchten wir Euch herzlich zu unserer „magischen“ Jahresfeier in der Eventscheune im Spasspark Schluchsee einladen.
Wann: Dienstag, 14.01.2025, ab 17:30 Uhr
Wo: Spasspark Schluchsee (Fischbacher Str. 16, Schluchsee)

Bitte meldet euch bis zum 07.01.2025 bei Indra Eisele (Tel. 07656-1457) oder in der WhatsApp Gruppe an (Tel. 07656-1457).

Wir freuen uns auf einen wundervollen Abend mit Euch! Lasst Euch überraschen!
 Eure Vorstandschaft

FÖRDERVEREIN HALLENBAD SCHÖNENBACH E.V.



Wir bieten folgende Veranstaltungen an:

Fit durch Wassergymnastik im Hallenbad Schönenbach
 Wasser ist das ideale Element für gelenkschonende Gymnastik und effizientes Bewegungstraining
 Verschenken Sie etwas für die Gesundheit mit einem Gutschein für einen Aqua Fit Kurs!
2 Kurse dienstags ab 7. Januar 2025 um 18:30 Uhr (bereits ausgebucht) und um 19:45 Uhr
2 Kurse mittwochs ab 8. Januar 2025 um 15:45 Uhr (bereits ausgebucht) und um 17:00 Uhr

Ein Kurs umfasst jeweils 5 Einheiten à 45 Minuten. Die Kosten betragen 40,- Euro, einschließlich Eintritt

Kursleiterin: Nicole Böcker
 Anmeldung und weitere Informationen bei Claudia Stoll
 0173 807 173 8 oder 07748-929 7169

TOURIST-INFORMATION



Unsere Öffnungszeiten:



Montag bis Freitag: 9-17 Uhr

E-Mail: schluchsee@hochschwarzwald.de
Tel.: 07652/1206 8500

- 21. & 22.12.24: 09:30 - 12:30 Uhr
- 24.12.24: 09:00 - 12:00 Uhr
- 25.12.24: geschlossen
- 26.12.24: 09:30 - 12:30 Uhr
- 28. & 29.12. 24: 09:30 - 12:30 Uhr
- 31.12.24: 09:00 - 12:00 Uhr
- 01.01.25: geschlossen
- 04. & 05.01.25: 09:30 - 12:30 Uhr
- 06.01.25: 09:30 - 12:30 Uhr

Entdecke deine Heimat Hochschwarzwald
100 Erlebnisse inklusive!

Ganz gleich, ob du tief in den Wurzeln des Hochschwarzwalde verankert bist oder hier neu deine Heimat gefunden hast – die WälderCard öffnet dir die Tür zu **über 100 Attraktionen, Erlebnissen und Veranstaltungen**, die du innerhalb von 365 Tagen jeweils einmal kostenlos erleben kannst. Das Startdatum legst du bei der Buchung selbst fest.

Übrigens, die WälderCard ist auch als **Geschenkgutschein** erhältlich!

Weitere Infos: hochschwarzwald.de/waelder-card

FOLLOW US ON

Instagram

Verlag | Druck | Service

@PRIMO_VERLAG_STOCKACH

VERANSTALTUNGEN



Hochschwarzwald

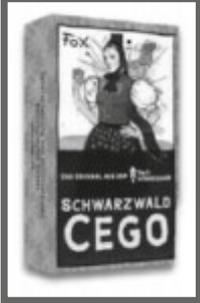
Geschenkideen aus dem Hochschwarzwald...



Hochschwarzwälder Gewürzsatz
8,50 €



Kinder-Sportbeutel Caritas
13,90 €



CEGO Schwarzwald
in limitierter Auflage
30,00 €



Tickets: SchwabenNacht
Comedy
am 07. März 2025
ab 35,00 €

Erhältlich in der Tourist-Information Schluchsee
Montag bis Freitag: 9 - 17 Uhr

Veranstaltung	Information
Stubete Gäng Schluchsee...dann will is` au Freitag, 20.12.2024 19:30 - 00:00 Uhr	Stubete Gäng als Hauptakt! Der Abend wird abgerundet mit Hits der Cover-Band Matzepad und DJ Dörfi. Die Veranstaltung ist bereits ausverkauft!
Waldweihnacht der Fulefürster Bollimänkl Montag, 23.12.2024 18:30 - 22:00 Uhr	Die Narrenzunft Fulefürster Bollimänkl veranstaltet ihre traditionelle Waldweihnacht. Gemeinsam läuten Sie die bevorstehende Weihnachtsfeiertage stimmungsvoll ein. Los geht es bei der Florianhütte in Faulenfürst mit einer Fackelwanderung in den Wald.
Eisenbahnromantik im Hochschwarzwald Freitag, 27.12.2024 bis Dienstag, 31.12.2024	Nutze die letzten Tage des Jahres und diese Gelegenheit zu einer winterlichen Dampfzugfahrt und lasse das Jahr 2024 auf romantische Weise ausklingen. Nähere Informationen erhältst du unter www.3seenbahn.de .
Wintermarkt Schluchsee Samstag, 28.12.2024 bis Montag, 30.12.2024 11:00 - 21:00 Uhr	Lass dir die Wartezeit bis Silvester versüßen und besuche den Schluchseer Wintermarkt auf dem idyllischen Kirchplatz. Neben vielen kulinarischen Angeboten warten auch zahlreiche Anbieter von Kunsthandwerk und regionalen Produkten.
Silvester Party Dienstag, 31.12.2024 ab 21:30 Uhr	Das Spasspark-Team lädt zur Silvester Party in der Eventscheune ein. Freut euch auf einen schönen Abend mit musikalischer Umrahmung von DJ Dörfi. Neujahrsgetränk inklusive. Weitere Informationen unter: http://spass-park-hochschwarzwald.de .
Tanz & Dessert Dienstag, 31.12.2024 ab 23:00 Uhr	Kurzentschlossene mit Partylaufe lädt das Kurhaus Restaurant zu „Tanz & Dessert“ mit DJ Ralf und einem Glas Mitternachtssekt ein.
Theater am Schluchsee Sonntag, 05.01.2025 Samstag, 11.01.2025 20:00 Uhr	Der Sportverein Schluchsee präsentiert gemeinsam mit dem Theater am Schluchsee „Wer heiratet schon freiwillig?“ von Gerry Jansen. Gespielt wird das Theaterstück von einheimischen Schauspielern auf der Bühne des Kurhaus Schluchsee. Vorverkaufstickets sind im Clubhaus auf dem Sportplatz erhältlich. Weitere Informationen unter: http://sv-schluchsee.de .

Weitere Informationen sowie Veranstaltungen in der Region unter hochschwarzwald.de/veranstaltungen.





Sparkasse St. Blasien
 Sparkasse St. Blasien
 Kirchplatz 8
 79859 Schluchsee
 Telefon 07656 9743-11
 service@spk-stb.de
 www.spk-stb.de



Restaurant Kurhaus SCHLUCHEE
 Familie Muratidis
 Tel.: 07656 98 887 55
 restaurant-kurhaus-schluchsee.de



Bäckerei Hug GbR
 Simone Volk & Sandra Hilpert-Volk
 Tel.: 07656 374
 baecerei-cafe-hug.de

Weitere Informationen

Hochschwarzwald Tourismus GmbH
 Freiburger Str. 1 • 79856 Hinterzarten
 Tel.: +49 (0)7652 1206-0
 info@hochschwarzwald.de
 hochschwarzwald.de



Unsere Premiumpartner:




**WINTERMARKT
 in Schluchsee**

28.–30. Dezember 2024

Kirchplatz Schluchsee
 11–21 Uhr • Eintritt: frei

*Wir versüßen dir
 die Wartezeit bis Silvester!*



PROGRAMM

Samstag • 28.12.

11:00	Eröffnung mit Willkommensglühwein
12:00	Konzert der „Drei Seen Musikanten“
14:30	Führung „Die Glashütte Aeule und das Schwarzwälder Glas“
16:00	Après-Ski Party mit DJ Base T
16:30	Kirchenführung in der St. Nikolaus Kirche
18:00	Rundgang „Der Nachtwächter von Schluchsee“

Sonntag • 29.12. • Familientag

13:00	Anita & Maik die besondere Glockenmusik
13:00 – 16:00	Kinderprogramm im Rathaus
14:30	Mitmachaktion „Kling-Klang“ für Kinder
16:00	Auftritt der Kindertrachtentanzgruppe
17:00	Live-Musik mit Mike Furtwängler
18:00	Laternenwanderung „Gruseliges Schluchsee erleben“

Montag • 30.12.

14:00	Konzert der „Jungväter“
14:30	Führung „Die Glashütte Aeule und das Schwarzwälder Glas“
16:30	Kirchenführung in der St. Nikolaus Kirche
17:00	Live-Musik mit Magic acoustic Guitar
18:00	Rundgang „Der Nachtwächter von Schluchsee“

* Änderungen vorbehalten

MIT VOLLDAMPF AN DEN SEE!

Nutze die letzten Tage des Jahres und diese seltene Gelegenheit zu einer winterlichen Dampffahrt und lasse das Jahr auf romantischem Wege ausklingen.

Seebrugg - Titisee	Zug 1	Zug 2	Zug 3
Seebrugg	09:32	12:32	15:32
Schluchsee	09:39	12:39	15:39
Aha	09:49	12:49	15:49
Altglashütten-Falkau	09:55	12:55	15:55
Feldberg-Bärental	10:00	13:00	16:00
Titisee	10:12	13:12	16:12

Titisee - Seebrugg	Zug 1	Zug 2	Zug 3
Titisee	10:44	13:44	16:44
Feldberg-Bärental	10:58	13:58	16:58
Altglashütten-Falkau	11:03	14:03	17:03
Aha	11:10	14:10	17:10
Schluchsee	11:19	14:19	17:19
Seebrugg	11:23	14:23	17:23

Preise (Gesamtstrecke):
 Erwachsene: ab 17 € • Kinder: ab 9 €
 Familienkarte erhältlich. Weitere Infos:



© Herr Lüdicke

AUS DER NACHBARSCHAFT

Gemeinde Friedenweiler
Lkrs. Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Friedenweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten „Schwalbennest“ im Ortsteil Röttenbach

staatl. anerkannte Erzieher / pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Teil-oder Vollzeit (70-100%) und unbefristet.

Die Einrichtung arbeitet nach dem kindorientierten Konzept. Die pädagogische Arbeit beinhaltet die Förderung der Selbstständigkeit, die achtsame Begleitung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung sowie den partizipierten Umgang mit den Kindern. In unserer Einrichtung werden derzeit Kinder von 1-6 Jahren in 5 Gruppen betreut.

Sie bringen mit:

- Einen liebevollen und fürsorglichen Umgang mit Kindern
- Die Fähigkeit, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern
- Erfahrungen bei der Umsetzung des Orientierungsplanes
- Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eine interessante Aufgabe in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem TVöD (SuE) und weitere Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Saisonkarte Freibad Friedenweiler
- Jobrad

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler richten.

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an knoepfle@friedenweiler.de senden. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Kindergartenleiterin Diana Übele (Tel. 07654/8518) oder Hauptamtsleiterin Bianca Knöpfle (07654/9119-17)

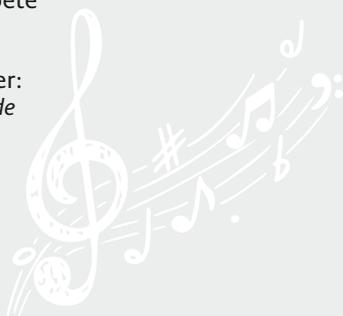
Internationale Domkonzerte St. Blasien

Samstag, 21.12. 2024 16:00 Uhr Weihnachtskonzert
The Choir of Clare College Cambridge
Dirigent: Graham Ross

Mittwoch, 01.01.2025 15:30 Uhr Festliches Neujahrskonzert

Laura Vukobratović, Trompete
Bernhard Marx, Orgel

weitere Informationen unter:
www.domkonzerte-stblasien.de



**EVANGELISCHE KIRCHE
HINTERZARTEN
16 UHR**

**EINTRITT FREI
SPENDEN WILLKOMMEN**

30
DEZ

46. Marschner
FESTIVAL

**FESTLICHES
ORCHESTERKONZERT**

SOLISTEN
NAGISA SAKAKI, VIOLINE
VALERIA GLEIM, VIOLINE

WERKE VON
ANTONIO VIVALDI
JOHANN SEBASTIAN BACH
WOLFGANG MARSCHNER

DIRIGENTIN
ARIANE MATHÄUS

www.marschner-festival-hintergarten.de

**SINFONISCHES
ORCHESTER
HOCHSCHWARZWALD e.V.**

KONZERT
ZUM NEUEN JAHR

11.01. 17 Uhr, PAD-Halle St. Blasien
12.01. 17 Uhr, Kurhaus Titisee

Nussknacker-Suite (Tschaikowski)
Kaiserwalzer (Strauss)
Danzón No. 2 (Márquez)
u. a.

Gesamtleitung: Olaf Nießing
Sprecher: Wolfgang Endres
Solisten: Maria Backhaus
und junge Talente aus der Region

mit Unterstützung durch das Kolleg St. Blasien,
die Stadtmusik Neustadt
und die Musikschule Hochschwarzwald

Vorverkauf: bei allen Touristinformationen der HTG,
auf reservix.de, unter 07652/1206-8080, auf bz-ticket.de
und bei Optik am Münster

Eintritt: 18€, VWK: 16€
Ermäßigt: 12€, VWK: 10€

www.sinfonisches-orchester-hochschwarzwald.de
[@sinfonisches_orchester_hsw](https://www.instagram.com/sinfonisches_orchester_hsw)

Sind Sie noch auf der Suche nach einer Geschenkidee zu Weihnachten?

DORF DER 1.000 STERNE GRAFENHAUSEN
Ein Projekt des Grafhuser Vielfalt e.V.

JUMPING Dinner

Samstag, 4. Januar 2025
Treffpunkt ab 16:30 Uhr auf dem Dorfplatz zur Einstimmung mit 1.000 Sterne-Glühwein
Abfahrt 17:00 Uhr
85,00 € pro Person (Menü inklusive Bustransfer, ohne Getränke)
Ticketverkauf bei Autohaus Tröndle in Grafenhausen

Treffpunkt: 16:30 Uhr, Dorfplatz
Ende ca. 0:30 Uhr, Dorfplatz

1 **Vorspeise:**
Landhotel Haringerhof
Feldsalat-Mousse mit
Schinken vom Blasiwälder Hirsch
mit Honig und Gin

2 **Zwischengang:**
Gasthaus zum Hirschen,
Staufen
Selbstgemachte
kleine Semmelknödel
mit heimischen
Rahm-Steinpilzen

3 **Hauptgang:**
Gasthaus zum Kreuz, Buggenried
Bei der Anmeldung muss zwischen Reh- und
Rindfleisch gewählt werden!
Crepinette vom Reh
mit hausgemachten Spätzle und geschmortem Wurzelgemüse
ODER
Rinderrücken am Stück gebraten
mit Kartoffelkissen, geschmortem Wurzelgemüse und Pfefferrahmsoße

4 **Dessert:**
Gasthof Tannenmühle
Dessert Buffet

5

Weitere Informationen finden Sie auf www.grafhuser-vielfalt.de

FRANZ-JOSEF-FALLER-SCHULE

Frohe Weihnachten

Die Schulgemeinschaft der Franz-Josef-Faller-Schule blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher auf unserem Weg begleitet haben und freuen uns auf weitere spannende Projekte und gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Lenzkirch

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine friedvolle Weihnachtszeit und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2025

das Team der Franz-Josef-Faller-Schule

Die Gewinner unseres Malwettbewerbs 2024

Tarja und Mala Klasse 6
Vanessa und Pia Klasse 6 & 7
Manuel Klasse 7

VERSCHIEDENES

WundWunschAktion 2024 | Spendenübergabe an 30 Einrichtungen



Stuttgart, 9. Dezember 2024

- Josef Wund Stiftung vergibt zum sechsten Mal Spenden rund um Euskirchen, Sinsheim und Titisee-Neustadt
- 30 gemeinnützige Einrichtungen und Projekte erhalten insgesamt 18.250 Euro

„Die Welt braucht gute Nachrichten“, so beschreibt Christoph Palm, Geschäftsführer der Josef Wund Stiftung den Kern der **WundWunschAktion**. Mit diesem Förderprojekt unterstützt die Josef Wund Stiftung seit 2019 gemeinnützige Organisationen und Projekte rund um die drei Thermenstandorte der Unternehmensgruppe Josef Wund in Euskirchen, Sinsheim und Titisee-Neustadt. Die Spendenempfänger werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ortsansässigen Thermen vorgeschlagen und ausgewählt. In diesem Jahr werden insbesondere Projekte für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Lernen, Spielen und Sport mit einer Spende zwischen 500 und 1.000 Euro bedacht. Unter den weiteren Begünstigten sind Sporteinrichtungen, Seniorenangebote und Tierschutzvereine. Über die Spendenhöhe für die Projekte entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thermengruppe in einer Abstimmung. Pro Standort erhält der erstplatzierte Vorschlag 1.000 Euro, zwei weitere Einrichtungen erhalten 750 Euro und alle weiteren je 500 Euro.

HEUTE SCHON AN
Weihnachten
DENKEN

GRAFHUSER VIELFALT
Geschenkgutschein

In der Sparkasse und Volksbank in Grafenhausen erhältlich.
Die bisherigen Gutscheine sind noch 1 Jahr gültig.

Bereits zum dritten Mal erhalten die Mitarbeitenden der zuvorderst platzierten Projekte die Auszeichnung „**Wund-WunschAss**“ sowie ein Präsent als Dank für ihre Idee und ihr Engagement für gute Nachrichten.

Termine Spendenübergabe 2024

Titisee-Neustadt | Freitag, 29.11.24 um 15:30 Uhr - Helmut Rau und Petra Wund

Sinsheim | Dienstag, 03.12.24 um 15:30 Uhr - Petra Wund und Sabeth Flaig

Euskirchen | Freitag 06.12.24 um 14:00 Uhr - Christoph Palm und Petra Wund

TITISEE-NEUSTADT | 29. November 2024

Helmut Rau, Kuratoriumsvorsitzender der Josef Wund Stiftung und Petra Wund, Gesellschafterin der Josef Wund Stiftung, überreichten am 29.11.2024 die Dankesurkunden an die gemeinnützigen Institutionen rund um Titisee-Neustadt. „Kinder und Jugendliche stehen bei der diesjährigen WundWunschAktion im Vordergrund: sei es bei der Bildung, im Sport oder in schwierigen Lebenslagen. Es erfüllt mich mit Freude, dass die Mitarbeitenden der Thermen den Blick auf die jüngsten in unserer Gesellschaft lenken.“, so Petra Wund.

Geförderte Organisationen und Projekte in der Reihenfolge der Mitarbeitenden-Wahl:

- Palliativ-Team Hochschwarzwald | Palliativnetz Freiburg gGmbH | 1.000 €
- Spielmaterial für die Pausen | Realschule in Bonndorf | 750 €
- Wünschewagen | ASB Region Südbaden | 750 €
- Jugendausbildung | Musikverein Neukirch e.V. | 500 €
- Jugendförderung | VfB Mickhausen e.V. | 500 €
- Spende für den Cycle-Ball World CUP in Ailingen | RVI Ailingen 1908 e.V. | 500 €

Weitere Informationen

Die Josef Wund Stiftung sendet im Sinne ihres Stifters klare Impulse in die Gesellschaft, gibt Anstöße, bietet Unterstützung und hilft speziell denjenigen, die mit Leistungswillen aus ihrem Leben für sich und andere das Beste machen wollen. Die Stiftung lässt sich vom Grundsatz des Förderns durch Fordern leiten. Dieser Gedanke bildet für die Josef Wund Stiftung das Fundament ihrer Zweckverwirklichung. Das Engagement für das Gemeinwohl manifestiert sich bei der Josef Wund Stiftung vor allem durch die Durchführung und Förderung von Projekten aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kreativität. Das Thema Wasser spielt dabei eine übergeordnete Rolle, was sich in den stiftungseigenen Projekten verdeutlicht: Mit der „Wundine Schwimmakademie“ leistet die Stiftung einen Baustein zum Schwimmenlernen für Kinder, mit dem neuen „Undine Award“ zeichnet sie seit 2022 unter dem Motto „Wasser für den Menschen“ innovative Projekte und Initiativen u.a. mit einem Preisgeld in Höhe von 50.000 Euro aus. Mit ihrem Engagement möchte die Stiftung einen wesentlichen Beitrag

für gesellschaftlichen Fortschritt und wirtschaftliche Stabilität leisten. Die Josef Wund Stiftung wird in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH mit Sitz in Stuttgart geführt. Sie wurde von dem erfolgreichen Architekten und Unternehmer Josef Wund selbst errichtet, mit dem Ziel, auf diesem Weg seine Unternehmensnachfolge zu regeln und die Allgemeinheit an seinem wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen. Der Stiftungsgründer Josef Wund war als Architekt und Unternehmer unter anderem für Planung, Bau und erfolgreichen Betrieb der drei Thermen in Euskirchen, Sinsheim und Titisee-Neustadt verantwortlich. Informationen zur Josef Wund Stiftung www.jw-stiftung.de

LEBENSHILFE SÜDSCHWARZWALD E.V.



Pressemitteilungen - Neustadt, 10.12.2024

**Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.
Wege gestalten. Gemeinsam.**

**Scheuerlenstraße 7 79822 Titisee-Neustadt
Verwaltung und Geschäftsstelle**

Johanna Fehrenbach
07651 93 626 0
j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

**Gruppenangebote Hochschwarzwald
Persönliche Angebote Hochschwarzwald
Sabine Fendt**

Montag - Freitag 08 - 13 Uhr
07651 93 626 19
s.fendt@lebenshilfe-ssw.de

Eltern-Kind-Spielgruppe für Kinder mit Behinderung im Alter ab 6 Monaten

Die Spielgruppe richtet sich an Familien mit Kindern mit einer Behinderung ab 6 Monaten bis zum Kindergarten. Die Treffen finden alle zwei Wochen Donnerstags von 15 bis 16:30 Uhr im Haus der Lebenshilfe, Scheuerlenstr. 7 in T.-Neustadt statt (außerhalb der Schulferien). Das Angebot wird über Spenden finanziert und ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Anmeldung & Kontakt:

Lebenshilfe Südschwarzwald
Eveline Tritschler (Leitung Spielgruppe)
Telefon: +49 (0) 7651 93 626 0
Mail: spielgruppe@lebenshilfe-ssw.de

Ende des redaktionellen Teils



Waldemar Riehle

18.06.1940 - 13.11.2024



Danke

Für die tröstenden Worte gesprochen oder geschrieben
für einen Händedruck oder eine Umarmung
wenn die Worte fehlten
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft

Familie Riehle

4ALLROOMS - VERMIETUNG, VERMARKTUNG, REINIGUNG

Sind Sie im Besitz einer Ferienimmobilie oder Wohnung, die langfristig gemietet werden kann, um diese auf dem Markt als Ferienwohnung zu etablieren?

WIR ÜBERNEHMEN DAS FÜR SIE!

Kontakt: 4allrooms@gmail.com, Tel.: 0157 - 56 17 49 65

Der Glottertäler

Omnibus *Rieder GmbH & Co. KG*

Mehr. Qualität. Erfahren.

...seit 60 Jahren für Sie unterwegs....

In den Engematten 4 • Glottertal • Tel. 07684 – 353

www.der-glottertaeler.de

Reisen 2025 - eine Vorschau

03.04.-09.04.25: Slowenien! Oberkrainer- Lipizzaner Berge – Seen und Mee(h)r	ab 1269,00 €
10.04.-16.04.25: Schlösser der Müritz Mecklenburg-Vorpommern von seiner schönsten Seite	ab 1495,00 €
17.04.-22.04.25: Blumenriviera und Monaco, Ostern im Süden	ab 1074,00 €
21.04.-24.04.25: Rothenburg ob der Tauber, romantisch schön	ab 572,00 €
29.04.-06.05.25: Der Gardasee! Sempre Bella 4*Hotel Majestic in Malcesine	ab 1115,00 €
07.05.-12.05.25: Der Spreewald und die Lausitzer Seenlandschaft	ab 1028,00 €
12.05.-18.05.25: Von den Bergen zu den Palmen 2 Schiffe/4 Bergbahnen/Gothardexpress	ab 1450,00 €
27.05.-30.05.25: Reise ins Blaue, unbekanntes Deutschland	ab 757,00 €
05.06.-11.06.25: Kunterbuntes Schweden	ab 1950,00 €

KULTURREISEN 2025:

27.06.-30.06.25: Passionsspiele in Erlangen nur alle 6 Jahre, inkl. Sitzplatz Kat.,	ab 715,00 €
23.07.-26.07.25: Oper Nabucco in Verona, Sitzplatz Gardinata numerata, Sektor 3, inkl. Ausflugsfahrt an den Gardasee	ab 899,00 €

DIE Geschenkidee! Ein Reisegutschein von uns!

2025: Mit Taxiservice! Alle Reisen auch online buchbar!
Lassen Sie sich für unseren Katalog 2025 vormerken!

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**

**Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?**

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



ISELE

REGIONAL & FRISCH



*Sehr geehrte Kunden,
vielen Dank für Ihre Treue
im vergangenen Jahr.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben
Frohe Weihnachten und
ein Gutes Neues Jahr 2025*

*Familien Rudolf Isele
und Christine Kaiser
und alle Mitarbeiter*

Unser Frische-Tipp: gültig bis Silvester, 31.12.2024 - solange Vorrat reicht!

Unsere Feiertags-Angebote an unserer Bedienungstheke:

Rinderrouladen auf Wunsch fertig gefüllt	100 G	1,99
Qualivo Rinderfilet	100 G	4,99
Schweinefilet	100 G	1,49
Gekochter Schinken-Aufschnitt	100 G	2,29
Landmetzgerei Gersbach: Festtags-Aufschnitt	100 G	1,89
Wienerle	100 G	1,19
Franz. Raclette-Käse 48 % Fett i.Tr.	100 G	1,29
Schweizer Gruyère Käse 45 % Fett i.Tr.	100 G	2,99

Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:

Hl. Abend	24.12.	8.00 - 13.00 Uhr
Am Wintermarkt: Samstag 28.12.		8.00 - 19.00 Uhr
Sonntag 29.12. geöffnet!		13.00 - 18.00 Uhr
Montag	30.12.	8.00 - 19.00 Uhr
Silvester	31.12.	8.00 - 16.00 Uhr



WEIHNACHTLICHES SÜPPLÉ UNTER DER BLÄTTERTEIG-HAUBE AN AUFGESPIESSTEN GARNELEN & GLÜCKSKEKSE ZU NEUJAHR

ZUTATEN

WEIHNACHTLICHES SÜPPLÉ UNTER DER BLÄTTERTEIG-HAUBE

(= Vorspeise für 4 Personen)
 500 g Kürbis (Butternut)
 3 Schalotten, geschält, gewürfelt
 2 Knoblauchzehen, grob gehackt
 2 EL Rosmarinnadeln, fein gehackt
 1 EL Thymian, gefriergetrocknet
 1,5 cm frischer Ingwer, geschält, gerieben
 3 - 4 EL Olivenöl
 3 Äpfel
 1 Birne
 2 Gewürznelken
 Salz, Pfeffer aus der Mühle
 650 ml heiße Gemüsebrühe in 1 großem Kochtopf
 125 ml Sahne
 4 Scheiben Blätterteig
 1 Eigelb, verquirlt

AUFGESPIESSTE GARNELEN

16 TK-Riesengarnelen, aufgetaut
 Salz, Pfeffer aus der Mühle
 8 mittellange Holzspieße
 80 g Spaghetti, gegart, ausgekühlt
 Olivenöl zum Anbraten
 1 Knoblauchzehe, geschält, zerdrückt
 1 Zweig frischer Rosmarin, gewaschen

GLÜCKSKEKSE

(für – je nach Größe – 8 bis 12 Stück)
 500 g Mehl,
 1 Würfel frische Hefe
 80 g Zucker
 1 Päckchen Vanillinzucker
 1 Prise Salz,
 2 Eier
 80 g lauwarmer Butter
 ¼ k lauwarmer Milch
 1 Eiweiß
 Fett zum Frittieren
 etwas Puderzucker
AUSSERDEM: kleine Zettelchen aus Backpapier mit Neujahrswünschen

ZUBEREITUNG

WEIHNACHTLICHES SÜPPLÉ UNTER DER BLÄTTERTEIG-HAUBE:

Backofen auf 210°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 190°C) vorheizen. Kürbis würfeln (ca. 5 cm große Stücke) und zusammen mit Schalotten, Knoblauch, Rosmarin, Thymian, Ingwer und dem Öl vermischen. Äpfel und Birne schälen, Kerngehäuse jeweils entfernen und in ca. 5 cm große Würfel schneiden. Zum Kürbis-Öl-Mix hinzufügen, Gewürznelken ebenso. Salzen und pfeffern. Im Backofen bei 210°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 190°C) rd. 10 Min. braten, wenden und weitere 10 Min. braten. Aus dem Ofen holen (Backofen nicht ausschalten!) und in den Topf zur heißen Gemüsebrühe geben, aufkochen. Je 1 Platte Blätterteig kreisförmig (Durchmesser wie Suppentasse) zurechtschneiden. Inhalt des Topfes pürieren und mit der Sahne verfeinern. Mit Salz, Pfeffer abschmecken und schaumig aufmixen. Die Suppe in Suppentassen füllen, mit dem zurechtgeschnittenen Blätterteig bedecken und mit Eigelb bepinseln. 10 bis 13 Min. im Backofen (210°C Ober-/Unterhitze, Umluft: 190°C) knusprig überbacken.

AUFGESPIESSTE GARNELEN:

Je 2 Garnelen salzen und pfeffern. Auf die Holzspieße stecken und einige Nudeln darum wickeln. In einer Pfanne mit erhitztem Öl den Knoblauch und Rosmarinweig ganz kurz anbraten. Die Nudel-Garnelen-Spieße dazu geben. Von beiden Seiten ca. 2 Min. anbraten. Je zwei Spieße (ohne Rosmarinweig) pro Suppentasse senkrecht in die Blätterteig-Haube einstecken und sofort servieren.

GLÜCKSKEKSE zu NEUJAHR:

Mehl in eine Schüssel sieben, eine Vertiefung in die Mitte drücken und die Hefe hineinbröckeln. Zucker, Vanillinzucker, Salz, Eier und Butter am Rand der Vertiefung verteilen. Milch dazu und alles gut verkneten. Den Hefeteig kräftig schlagen, dann an einem warmen Ort 30 bis 40 Min. gehen lassen. Nach dieser Zeit den Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche ausrollen, bis er etwa 1 cm dick ist. Mit dem Rand eines Trinkglases (Ø ca. 10 bis 12 cm) Kreise ausstechen. Je ein Zettelchen in einen Kreis legen. Den Kreisrand mit Eiweiß bestreichen und oben zusammendrücken – es sollen kleine Beutelchen entstehen. Das Neujahrsggebäck im heißen Fett der Fritteuse hellgelb ausbacken. Auf Küchenpapier abtropfen und auf einem Rost auskühlen lassen. Mit Puderzucker bestreuen und servieren.

TIPPS & TRICKS

Neujahrsggebäck und Glückskekse, in denen ein Zettelchen mit Wünschen oder einfach nur Weisheiten steckt, sind in China eine uralte Tradition. Bereits vorgedruckte kleine Zettel gibt es in den meisten Asia-Läden zu kaufen. Man kann sie aber auch aus Backpapier selber zurechtschneiden und beschriften – vielleicht mit einem guten Vorsatz? Jedenfalls ist das Herausziehen und laute Vorlesen immer amusant und unterhaltsam. – Die Chinesen feiern ihr New Year immer später als wir: 2025 am 29. Januar.

Agri-PV in Bonndorf - Doppelte Ernte auf einer Fläche

Realisiert mit der Technologie der: **Next2Sun**

- ✓ Aus der Region – für die Region: Lokal ansässige Betreibergesellschaft in Kooperation mit der Next2Sun Gruppe.
- ✓ Next2Sun Agri-PV-Anlage mit ca. **3,8 Megawatt** Leistung auf einer Gesamtfläche von ca. 10,5 ha.
- ✓ Erneuerbare Energie für ca. **1300 Haushalte**.
- ✓ Die **landwirtschaftliche Produktion** auf dieser Fläche bleibt zu **90% erhalten**.

Investieren Sie jetzt in erneuerbare Energien und unterstützen Sie gleichzeitig den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen.

LOKALBONUS
für Bürgerinnen
und Bürger im
Umkreis des
Agri-Solarparks



invest.next2sun.de/bonndorf

Warnhinweis gem § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz:
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Next2Sun AG
Franz-Mequin-Straße 10a
66763 Dillingen
Mail: info@next2sun.de
Tel.: +49 6831 126 90
www.next2sun.com



**Agri-Photovoltaik
Bonndorf GmbH**
Auenhöfe 3
79848 Bonndorf

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin
eine/n qualifizierte/n und motivierte/n



Kfz-Mechaniker/in / Mechatroniker/in

Vollzeit in Bernau

Wir sind ein mittelständisches Autohaus mit einer über 60-jährigen Geschichte. Als Partner der Marke Mitsubishi und ORA GWM bieten wir in unserem Haus nicht nur alles rund um neue und gebrauchte Automobile, sondern auch zum Thema Service. Wir sind der Partner rund um das Thema Mobilität.

Ihre Aufgaben:

- Sie erledigen effizient und kompetent alle anfallenden Wartungs- und Reparaturaufgaben an Fahrzeugen der Marken Mitsubishi und ORA GWM gemäß den Vorschriften und Richtlinien des jeweiligen Herstellers.
- Sie übernehmen nach Anweisung des Teammeisters sowie nach vorliegendem Reparaturauftrag sämtliche Reparatur- und Wartungsarbeiten im Bereich PKW sämtlicher Automarken.
- Sie führen Fehlerdiagnosen an mechanischen, elektrischen und elektronischen Systemen durch.

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Kfz-Mechaniker/in/ Kfz-Mechatroniker/in
- Berufserfahrung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und engagierte selbstständige Arbeitsweise
- Gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit und kundenorientiertes Arbeiten

Wir bieten Ihnen mehr als nur ein Beschäftigungsverhältnis:

- 30 Tage Urlaub
- Vermögenwirksame Leistungen
- Weihnachtsgeld
- Attraktive Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zum Hochvolttechniker
- u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter:
info@autohaus-schmidt-bernau.de

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an:
Herrn Rudolf Schmidt
unter Tel. **07675-244**



Lust auf was Neues?



Werden Sie

HAUPTAMTSLEITER (m/w/d)

DIPL.-VERWALTUNGSWIRT (FH) /
B.A. PUBLIC MANAGEMENT

BEI DER STADT
BONNDORF IM SCHWARZWALD

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre aussagekräftige Bewerbung empfängt:
Stadt Bonndorf i. Schw.,
– Personalamt –
Martinststraße 8
79848 Bonndorf
katrin.amann@bonndorf.de



Die Stellenanzeige finden Sie
← hier und unter
www.bonndorf.de

Auskünfte erteilt:
Bürgermeister Marlon Jost, 07703 9380-12
Hauptamtsleiter Harald Heini, 07703 9380-20

2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.

Rothaus

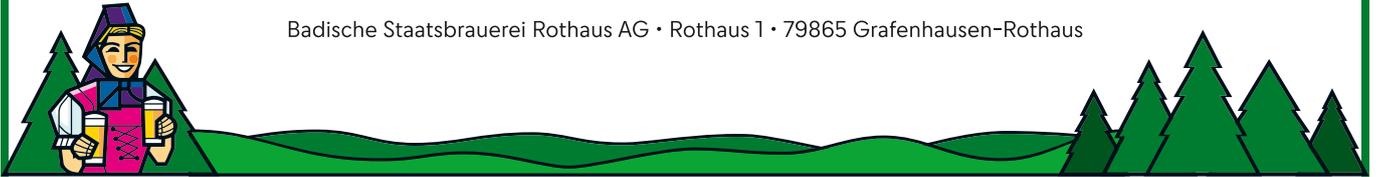
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Elektriker (m/w/d)

in Vollzeit

Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter:
www.rothaus.de/karriere

Badische Staatsbrauerei Rothaus AG • Rothaus 1 • 79865 Grafenhausen-Rothaus



Scheuerlenstraße 19
79822 Titisee-Neustadt
Telefon 0 76 51 / 15 24
Fax 0 76 51 / 39 99
bestattungen-vollmer@web.de
www.vollmer-bestattungen.de

Bestattungen und
Trauerbegleitung
im Hochschwarzwald

Weihnachtsmann, oh Weihnachtsmann
wie ich dich gut leiden kann.
Kommst mit Geschenken jedes Jahr,
und bist immer pünktlich da.
Du machst alle Kinder froh,
darum mögen wir dich so.

– Unbekannt –



Wir gehen in eine kurze Winterpause

Unser Betrieb ist vom **20.12.2024 ab 12 Uhr bis 30.12.2024**
sowie am 06.01.2025 (Heilige Drei Könige) geschlossen.
Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Die erste Ausgabe der Amts- und Mitteilungsblätter 2025
erscheint in **KW 2**.

- **Anzeigenschluss:** Der reguläre Anzeigenschluss am **Montag, 06.01.2025**, wird aufgrund des Feiertages auf **Freitag, 03.01.2025 um 9 Uhr** vorverlegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und schöne Feiertage!
Ihr **PRIMOVERLAG**

PRIMO
Verlag | Druck | Service



da'hoim Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg

Telefon: 07655-1521

www.dahoim-immobilien.de



Eff.Kl: D Energieverb. Öl (2009) 128,81 kWh/(m²a) ww

**“HIRSCHWELT PRIVACY“ 3-ZI ETW
IN FELDBERG-ALTGLASHÜTTEN**

- Möbliert in stilvoll gehobener Ausstattung
- 62 m² Wohnfläche | Baujahr 1969
- 3 Zi. mit Terrasse & Design-Kamin
- Dieser Bergwohnsitz liegt in 1.025 m Höhe
- Bahnhof in Laufweite | Nahe des Skilifts

Kaufpreis: 197.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE

**GEMEINSAME
ZEIT
schenken**

BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Tübingen

LAST MINUTE
Geschenkidee:
PRINT@HOME GUTSCHEINE

Jetzt entdecken

Hirth
Qualität auf Achse

hirth-anhaenger.de

2.-5. JANUAR 2025

HIRTH NEUJAHRS HAUSMESSE

DREI-KÖNIGS RABATT

- ▶ Limitierte Sonderedition
- ▶ Spannende Produkt-Neuheiten
- ▶ Anhänger für jede Transportaufgabe

Do - Sa 9-17 Uhr / So 11-16 Uhr
Gewerbegebiet Breite / Feldbergstr. 2 / 78652 Deißlingen

10 Jahre 2014-2024

0761 / 76 999 522
www.er-touristik.de

Jasmin Rieder
„Ich freue mich auf Ihre Anmeldung!“

Mehrtagesreisen mit TAXI-Abholservice

07.02.25	4Tg.	Hamburg mit Elbphilharmonie mit Matinée im Gr. Saal	ab € 942,00
20.03.25	4Tg.	Prager Kulturkaleidoskop - 3 Opern in Prag	ab € 929,00
23.03.25	8Tg.	Urlaubswochen am Timendorfer Strand Wellness	ab € 1.465,00
02.04.25	9Tg.	Apulien - der malerische Stiefelabsatz Rundreise	ab € 1.632,00
26.04.25	4Tg.	Unsere beliebte Saisoneroöffnungsreise ins Blaue	ab € 679,00
26.04.25	4Tg.	Sonniger Lago Maggiore ****Hotel in Pallanza	ab € 668,00
30.04.25	9Tg.	Kroatiens Schönheiten Inseln der Kvarner Bucht	ab € 1.538,00
19.05.25	6Tg.	Venetien für Genießer Padua, Prosecco-Weinstraße	ab € 1.168,00
21.05.25	11Tg.	Sizilien & Äolische Inseln Palermo, Taormina, Ätna	ab € 2.340,00
08.06.25	6Tg.	Tu Dir was Gutes Entspannen in Südtirol, Waldbaden	ab € 1.193,00
08.06.25	6Tg.	Leichtes Wandern & großer Genuss Südtirol	ab € 1.055,00

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2025!

ER Touristik | Erwin Rieder GmbH & Co.KG | Zähringer Str. 333 | 79108 Freiburg
BUSREISEN ERLEBEN - GENIEßEN - NEUES ENTDECKEN

www.primo-stockach.de

Angela Schwarz
Heilpraktikerin

*Frohe Weihnachten und ein gutes
Neues Jahr & bleiben Sie gesund!*

Die Praxis ist vom 24.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen.

NATURHEILPRAXIS ANGELA SCHWARZ Heilpraktikerin
Althütte 2 | 79859 Schluchsee-Blasiwald
Tel. 07656-9882994
info@naturheilpraxis-angela.de | www.naturheilpraxis-angela.de

Seit 1968 Bestattungen

Heinrich Kopp

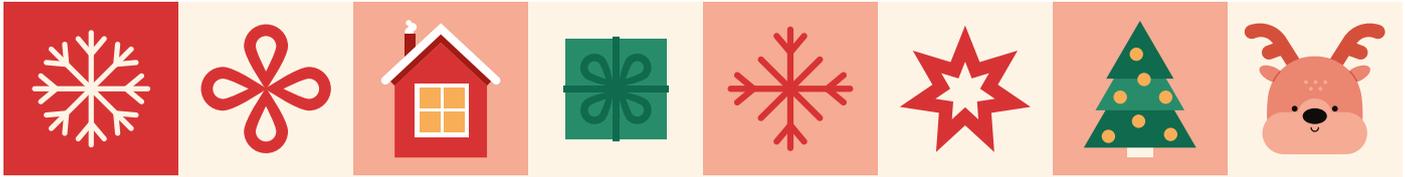
Bergacker 3
79859 Schluchsee
Telefon 07656/584
Fax: 07656/1309

Tag und Nacht für Sie erreichbar!



Ihre Weihnachtsgrußanzeigenbeilage im Heimatblatt

SCHLUCHSEE



Frohe Weihnachten

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2025

Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit zu danken. Es ist uns eine Freude, Sie auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen.

Die Weihnachtszeit ist eine wunderbare Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen und Zeit mit den Liebsten zu genießen. Auch wir gönnen unserem Team eine Pause:

- **Unser Betrieb ist vom 20.12. ab 12 Uhr bis einschließlich 30.12.2024 geschlossen.**
- **An Silvester (31.12.2024), Neujahr (01.01.2025) und dem Feiertag Heilige Drei Könige (06.01.2025) bleibt unser Betrieb geschlossen.**

Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Besonders am Herzen liegt uns in dieser festlichen Zeit die Unterstützung von Menschen in schwierigen Situationen. Daher haben wir auch in diesem Jahr den **Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau** mit einer Spende bedacht. Wir hoffen, auf diese Weise gemeinsam einen Beitrag für mehr Hoffnung und Hilfe leisten zu können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, friedliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen und gesunden Start in das neue Jahr 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr **PRIMOVERLAG**



 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Tel. 07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



EIN FROHES WEIHNACHTSFEST

und die besten Wünsche zum neuen Jahr.
wünscht Ihnen



FAM. COUTINHO UND TEAM

Restaurant Hacho-Stube



© PREMIO

© PREMIO

Wir senden
die schönsten Wünsche
für eine schöne Zeit mit
Familie & Liebe
Freunde & Lachen

Frohe
Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr

**Autohaus
REBMAN**

79859 Schluchsee • Telefon: 0 76 56/1027 • Fax 1079

Allianz

Wir sagen DANKE
für Ihre Treue und
wünschen Ihnen
allen ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und einen guten
Start in das
neue Jahr.

Michael Villinger
Frohschwand 5
79862 Höchenschwand
☎ 07755 / 910 20
www.allianz-villinger.de

Michael Villinger
Generalvertretung

Sabrina Morath
Kundenbertreuerin

Wir wünschen
frohe Weihnachten
und viel Glück
im neuen Jahr.

WEHRLE
Dachdeckermeisterbetrieb

- Dächer - Fassaden - Gerüstbau
- Baublechnerei - Autokranverleih
- Reparaturservice - Wärmedämmung

Familie Wehrle und Mitarbeiter
Bedachungen - Containerdienst
Auf den Wiesen 5 · 79853 Lenzkirch
Telefon 07653/483 · Fax 1368

FORSTBETRIEB ROBERT TRÖNDLE
Brünlisbach 8a | 79865 Grafenhausen | +49 (0) 172 2677 638

Fröhliche Weihnachtszeit
und ein guten Start ins neue Jahr wünscht
Forstbetrieb Robert Tröndle
Ihr Spezialist für Brennholz, Spezialfällung
und Holzernte

**FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES,
NEUES JAHR**

**BRUNO
KAISER**
KONSEQUENT IN HOLZ

Holzbau Bruno Kaiser GmbH
Gewerbegebiet Gässle 7
79872 Bernau im Schwarzwald
Tel +49 76 75 90 53-0
Mail info@bruno-kaiser.de
Web www.bruno-kaiser.de



MERRY *Christmas* HAPPY NEW YEAR



Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr.

**Elektro-Kälte-Technik
Rudigier**
Giersbühlstraße 6
79859 Schluchsee



A M ENDE DES JAHRES DANKEN
WIR FÜR IHR VERTRAUEN.
WIR WÜNSCHEN FROHE FESTTAGE
UND EIN GUTES NEUES JAHR.

**SCHUHHAUS
ROGG**

*Familie Kefer
und Mitarbeiter*

Poststraße 14
79862 Höchenschwand



*Weihnachten
ist keine Jahreszeit.
Es ist ein Gefühl.*

- Edna Ferber -

**WEIHNACHTEN
SCHMÜCKEN, STRAHLEN,
STAUNEN**

Wir wünschen allen
Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden fröhliche
Weihnachten und einen
guten Start ins neue Jahr.

Schelb

WWW.SCHELB-ELEKTROTECHNIK.DE

*Frohe
& Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr!*

HARINGERHOF
LANDHOTEL & RESTAURANT

Familie Nägele
79865 Grafenhausen • Tel.: 07748/254

*Die besten Wünsche zum
Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.*

Firma Lüber Haustechnik

Sanitärtechnik - Kundendienst

Jörg Fechtig + Mitarbeiter
79859 Schluchsee | Telefon 07656 / 265



da'hoim Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

*Friedvollen
Weihnachtsglanz
in den Bergen...
wünscht Ihnen*

www.dahoim-Immobilien.de



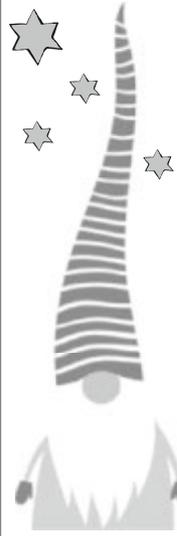
WIR SAGEN **Danke**
FÜR IHRE TREUE!

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

Frank Stich
Raitenbucher Str. 3
79853 Lenzkirch
Tel.: 07653 / 96 00 56
Mobil: 0173 / 323 55 91
info@stich-frank.de



**Hausmeisterservice
Land- &
forstwirtschaftliches
Lohnunternehmen**



FROHE

Weihnachten

UND EIN GUTES
NEUES JAHR



Neuäcker 1
79859 Schluchsee-Faulenfürst
Telefon 07656 / 15 51
Telefax 07656 / 91 09

www.isele-schreinerei.de
info@isele-schreinerei.de

WOHNEN MIT HOLZ

WIR WÜNSCHEN EINE WUNDERSCHÖNE

Weihnachtszeit

UND EINEN
GUTEN START
IN 2025!

VIELEN DANK FÜR IHRE
TREUE UND IHR VERTRAUEN.



Im Bildstöckle 33 | 79822 Titisee-Neustadt
Telefon: 07651 - 13 06 | www.fehrenbach-forsttechnik.de

*Ihr kompetenter
Servicepartner für
Forst- und Gartengeräte.*



**Wir wünschen Ihnen ein schönes,
besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Natürlich sind wir auch während der Feiertage
für Ihre Stromversorgung im Einsatz.

**Ihr Team der
naturenergie netze**

**naturenergie
netze**



*Wir wünschen all unseren Kunden
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr 2025*

**Ihre Imkerei
Familie Richard Zipfel**

Am Buck 3 · 79859 Schluchsee · Telefon 07656/1525

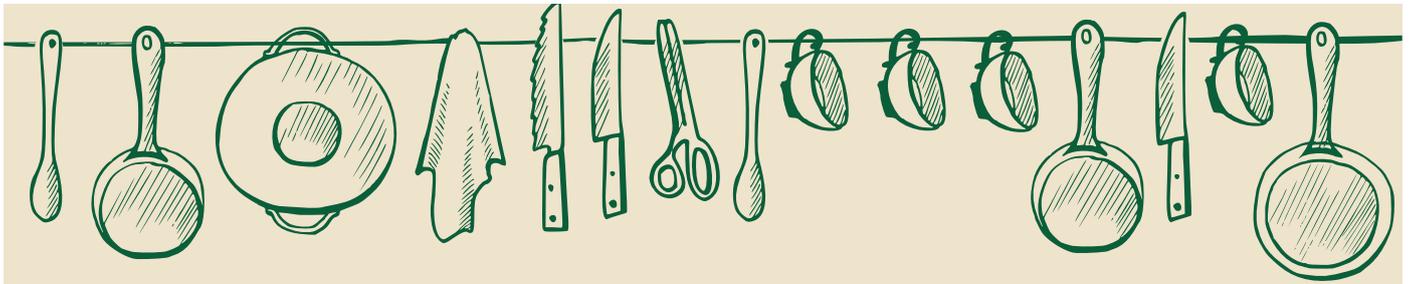


*Herzlichen Dank sagen wir allen Kunden und
Geschäftspartnern für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Frohe Weihnachten
und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2025.*



DOLD-TORE

Für Garagen und Industrie
Bruggener Str. 9
78199 Bräunlingen
Tel. 0771 - 8 32 27-0
www.dold-tore.de



Herzhaftes Weihnachtsgericht

Gänsebraten mit Rosenkohl, Kartoffelknödel und Bratapfel

Zutaten:

- Das Rezept ist für 4 Portionen -

1	küchenfertige Gans (4-5 kg)	5	Wacholderbeeren
6 TL	Salz	5	Pfefferkörner
1 TL	Paprikapulver edelsüß	3	Pimentkörner
2	Äpfel	2 TL	Speisestärke
2	Zwiebeln	500 g	Rosenkohl
2 Stiel(e)	Thymian	4	kleine säuerliche Äpfel (z. B. Boskop)
1 Bund	Suppengrün	1	Zitrone
2 EL	Öl	1 EL	Zucker
1 kg	Gänseklein	4	große mehligkochende Kartoffeln
400 ml	Rotwein	140 g	Kartoffelmehl
400 ml	Geflügelfond	1 EL	Grieß
1	Lorbeerblatt		

Zubereitung:

Backofen auf 180 Grad vorheizen. Gans waschen, trocknen und innen mit 1 TL Salz und außen mit 1 TL Salz und Paprika einreiben. Äpfel entkernen und in Stücke schneiden, 1 Zwiebel schälen und ebenfalls in grobe Stücke schneiden. Gans mit Apfel, Zwiebel und Thymian füllen. Obere Öffnung mit Zahnstochern feststecken. Dann mit Küchengarn zunähen. Keulen locker zusammenbinden. Gans mit der Brustseite in eine Saftpfanne legen und mit 200 ml Wasser angießen. Nach 50 Minuten Gans wenden und weitere 3 Stunden braten, dabei etwa 500 ml gesalzenes Wasser angießen und die Haut immer wieder vorsichtig einstechen. Entstehenden Bratenfond und Fett abgießen und in einen Fetttrenner geben. Stehen lassen, bis sich das Fett getrennt hat. Die letzten 30 Minuten die Temperatur auf 220 Grad erhöhen und die Gans mit einer Mischung aus Honig und Salzwasser einpinseln.

In der Zwischenzeit Suppengrün putzen und grob schneiden. 1 Zwiebel schälen und grob hacken. Öl erhitzen und das Gänseklein scharf darin anbraten. Das Suppengrün und die Zwiebelwürfel dazugeben und mitbraten. Mit Rotwein ablöschen und den Fond angießen. Gewürze dazugeben. Etwa 2 Stunden leise köcheln lassen. Durch ein Sieb streichen und ggf. mit angerührter Speisestärke andicken. Warm stellen.

Rosenkohl waschen, putzen und in Salzwasser gar kochen. Äpfel waschen, Gehäuse entfernen und mit Zitronensaft einreiben. Mit Zucker bestreuen und mit der Gans im Ofen 20 Minuten mitbraten.

Kartoffeln gar kochen, schälen und durch eine Kartoffelpresse drücken. Mit 2 TL Salz salzen und Kartoffelmehl und Grieß unterkneten. Mit feuchten Händen Knödel formen. In Salzwasser 20-25 Minuten leise köcheln lassen. Gans mit Kartoffelknödel, Rosenkohl und Bratapfel servieren.



EISENSTÖLL
BEHA GMBH & CO. KG

Gutschein
für eine kleine
Zuckerstange.
Bis zum 31.01.2025.

FÜR JEDEN PLAN DAS PASSENDE FUTTER

Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr.
Herzlichen Dank für Ihre Treue
und Ihr Vertrauen.

Bach KFZ-Meisterbetrieb OK

Familie Clemens Bach und das Werkstatt-Team

Wir möchten uns bei unseren Kunden
herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen
bedanken und wünschen alles Gute
für das Neue Jahr.

Familie Johe
See-Apotheke
Schluchsee

Fischbacher Straße 11 • Telefon 07656 593

www.kuechen-geng.de 077 43-933 28 60 79777 Birkendorf

GENG KÜCHEN
INNENAUSBAU

Ich wünsche Euch
frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr!

Küchen • Möbel • Innenausbau • Maßanfertigungen

Peterle
HOTEL & RESTAURANT
im Naturpark Südschwarzwald

Wir wünschen allen
unseren Gästen und
Bekannten ein
ruhiges und besinnliches
Weihnachtsfest sowie
ein gutes Jahr 2025.

Verena, Matthae,
Theophil & Tobias Resi
& Franz Müller

Hotel Restaurant Peterle
Schuppenhörnlstr. 18
79868 Feldberg
www.hotel-peterle.de

LIEBE KUNDEN,
WIR MÖCHTEN UNS SEHR HERZLICH
FÜR IHRE TREUE BEDANKEN.
WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN FAMILIEN FROHE
WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR 2025.

IHR HAIR POINT TEAM
LISA UND ANNETTE

Fischbacher Straße 5
79859 Schluchsee
Tel. 07656 9292

HAIR POINT

f i

Wir wünschen Ihnen eine
frohe Weihnachtszeit.

G. Winterhalder, M. Huber
und Team

Optik
AM MÜNSTER

Münsterplatz • 79822 Titisee-Neustadt • Telefon 07651/4455

Wir wünschen allen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

HOLZER
GROSSKÜCHEN

m
MEIKO

Ihr Partner für
– Spültechnik
– Service
– Kundendienst

Walter HOLZER GmbH – Großkücheneinrichtungen
Tel 07651-5439 – **79822 Titisee-Neustadt**

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten.

BRUTSCHIN
AUTOHAUS • SHELL-STATION

mazda **www.auto-brutschin.de**

TELEFON 07653/296 • FREIBURGER STR. 32/35 • LENZKIRCH



WIR SAGEN *Danke*
FÜR IHRE TREUE!

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

**FORSTBETRIEB
KELLER**
FORST- UND BAGGERARBEITEN

Forstbetrieb Ernst Keller, Schluchsee
Tel. 07656 / 1728

Frohe Weihnachten und
alle guten Wünsche
zum Neuen Jahr
verbunden mit dem besten Dank
für das entgegengebrachte
Vertrauen.

**TIMO STEIERT
BEDACHUNGEN**

79859 SCHLUCHSEE www.timo-steiert-bedachungen.de

*Allen Gästen und Freunden
unseres Hauses frohe
Weihnachten und
viel Glück im neuen Jahr.*




**Familie Coutinho
und Team**

**Rist. Da Vinci
Hotel Cortina
Da Vinci Bar**

Hauptstr. 9
79862 Höchenschwand

Wir danken für Ihr Vertrauen!

**Wir wünschen
frohe Weihnachten.**



**Unsere besten Wünsche für ein
glückliches und erfolgreiches
neues Jahr.
Wir danken für Ihr Vertrauen
und Ihre Verbundenheit.**



Sparkasse
St. Blasien



EIN HERZLICHES
DANKESCHÖN
FÜR IHR
VERTRAUEN
UND IHRE TREUE.

WIR FREUEN UNS
AUF UNVERGESSLICHE
REISE-ERLEBNISSE
MIT IHNEN
IN 2025!

ER Touristik · Erwin Rieder GmbH & Co. KG
Zähringer Str. 333 · 79108 Freiburg · ☎ 0761 / 76 999 522 · www.er-touristik.de

Am Ende des Jahres
danken wir für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr.

**Familie
Steinger
Natursteine**

Sommerseite 8
79859 Schluchsee-
Blasiwald

www.steinger-natursteine.de

